

Pas Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
2½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Annoncen-Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Grupski (C. G. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassel; in Grätz bei Hrn. Louis Streissand und Hrn. D. Kempner; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Hasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Moos; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; G. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Fassé & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Danke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Mai und Juni ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 28. April. Se. M. der König haben Allernächst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Morgenroth zu Memel und dem Oberförster Kelin zu Lüdersdorf im Kreise Ruppin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oberförster a. D. Rosenthal zu Arzen im Kreise Hameln, dem Professor Dr. Aronhold zu Berlin, dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Sprenkemann zu Lissa, und dem Schul-Rektor Adams zu Minden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Landrath v. Poncet zu Spremberg den R. Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; die bisherigen Landräthe Müller in Waldbrohl und v. Röbel in Orlensburg zu Reg. Räthen; sowie den Gutsbesitzer v. Derpen zu Osowoberg im Kreis Bromberg; und den Reg.-Assessor Hagen zu Landräthen zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Die Reise, welche der König nach Hannover, Oldenburg u. s. w. zu unternehmen gedenkt, ist vorläufig auf den 22. Mai festgesetzt. An der Aufstellung des Reiseprogramms wird zur Zeit gearbeitet. Später wird der König sich wahrscheinlich wieder nach Ems zur Brunnensuite begeben. Der Zeitraum für viele Tage, als welcher der Anfang Juli in Aussicht genommen ist, wird sich erst dann feststellen lassen, wenn sich das Ende der gegenwärtigen parlamentarischen Saison bestimmen lässt. Die Mutmachung, daß das Zollparlament in den ersten Tagen den Monat Juni berufen und seine Session den Juni hindurch dauern werde, mag im Allgemeinen mit den Absichten an maßgebender Stelle übereinstimmen. Es liegt jedoch in dem Wunsche der vorstehenden Regierung, daß die Session wo möglich schon vor dem 1. Juni beginnen und auch in kürzerer Frist, als angenommen, beendet werde. — Die Nachricht der Wiener „Presse“, daß die preußische Regierung durch ihren Vertreter in Paris dem französischen Kabinett ihren Dank habe aussprechen lassen für die in der Rede des Herrn von Lavalette so klar und bestimmt dokumentierte friedliche Gestaltung findet ihre Bestätigung. — Für die gerechte Entrüstung, welche in hiesigen Regierungskreisen über das Vorgehen der österreichischen Regierung in der bekannten Deutschenangelegenheit empfunden wird, ist es ein charakteristisches Zeichen, daß die halbmäßige „Prov.-Korr.“, welche sich bisher an der periodisch auftretenden Polemik zwischen der österreichischen und preußischen Presse mit keiner Silbe beteiligt, heute sich mit dieser Zurückhaltung zum ersten Male losmacht und in einem längeren Artikel das seindelige und gehässige Verfahren Österreichs kennzeichnet. — Der Abschluß des Postvertrages mit dem Kirchenstaat ist jetzt erfolgt. Derselbe ist dem Bundesrath bereits vorgelegt und wird sobald als möglich auch an den Reichstag zur Genehmigung gelangen. Der diesseitige Bevollmächtigte zur Verhandlung mit Rom, Geh. Regierungsrath Stephan, befindet sich auf der Rückreise hierher. — Die Mitglieder der internationalen Konferenz hatten sich gestern nach Schluss ihrer Arbeiten noch zu einer vertraulichen Zusammenkunft im „Hotel du Nord“ eingefunden, wo die volle Befriedigung sowohl über den Empfang, als auch über die durch die Konferenz herbeigeführte Förderung der Zwecke zum Ausdruck gelangte. Graf Bismarck wohnte der Versammlung bei. — Die Behauptung, daß das Gesetz über die juristischen Prüfungen wegen der aus parlamentarischer Initiative hervorgegangenen Änderungen auf Widerpruch der Regierung stoßen, ist unrichtig. Es steht vielmehr die allerhöchste Sanktion in sicherer Aussicht und dürfte daher die Publikation des Gesetzes in nicht allzugroßer Frist zu erwarten sei.

Berlin, 28. April. Der Verlauf der französisch-belgischen Differenz, so weit man ihn bis jetzt übersehen kann, ist jedenfalls für Frankreich weder ein ehrenhafter noch ein vortheilhafter gewesen. Wenn man den hohen Styl, in welchem diese Gelegenheit Ansangs behandelt wurde, vergleicht mit den herimmen Ansprüchen, deren Befriedigung jetzt schon als ein klarer Ausgleich dargestellt wird, so dürfte man auf der Laufbahn des Empire kaum ein Seitenstück zu einem kläglich verlaufenen Handel finden. Dabei ist aller-gezeigt, daß nicht noch eine unvorhergesehene Wen-

dab daß das definitive Ende der Sache, welches man mit Sicherheit angeben kann, den Voraussetzungen man sich aus dem bisherigen Verlauf der Angele- nuß. Ich hatte schon in den ersten Entwicklungs- , wo die Lage Belgien als sehr schwierig von ten dargestellt wurde, meine Ansicht ausgespro- fiese Schwierigkeit überschätzt zu werden scheine,

Posener Zeitung.

Zweihund siebziger Jahrgang.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

weil Frankreich gegen eine bescheidene, aber konsequent festgehaltene Behauptung des Rechtsstandpunktes absolut keine Mittel zu Gebote standen, sobald Belgien sich gegen Einschüchterungsversuche abgehärtet erwies. Mit der Haltung Englands war dieser Punkt im bejahenden Sinne entschieden. Es scheint, daß man in Paris sich gerade hierüber einigermaßen in Täuschungen gewiegt hat. Die Art und Weise, wie Lord Russel seiner Zeit auch in Betreff Dänemarks stark mit dem Säbel gerasselt, und eine thätige englische Anteilnahme hatte durchschimmern lassen, die hernach doch nicht in Erfüllung ging, mag zu der Annahme verführt haben, daß auch in dieser Frage mittelst geschlossenen Auftretens Frankreichs eine veränderte Haltung Englands herbeizuführen sei. Freilich lagen die Verhältnisse wesentlich anders und wenn, wie wir früher mitgetheilt, es zunächst wesentlich Gladstones Einfluß zu verdanken ist, daß im englischen Kabinett die Überzeugung, den französischen Zumuthungen an Belgien entgegentreten zu müssen, durchdrang, so ist andererseits doch nicht zu bezweifeln, daß Gladstone seine Meinung nur durchsehen konnte, weil sie gegenüber der abstrakten Nichtintervention Brights mit den wohlwogenen Geboten der englischen Interessenpolitik übereinstimmt. Hieron scheint sich denn auch der Kaiser, der sich als deus ex machina wohlweislich die Initiative des Einlenkens vorbehalten hat, gegenwärtig durchdringen zu lassen.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst Kindern werden das Seebad Norderney gebrauchen.

Graf Ussedom hat sich von Florenz nach Benedig begaben, wo er mit seiner Familie einige Zeit zu verweilen gedenkt. Die Mitteilung einiger Blätter, daß er nach Berlin abgereist sei, ist irrig.

Das Kriegsministerium hat bei den Trainbataillonen zum 1. Mai eine Entlassung derjenigen Mannschaften angeordnet, welche Bewußt einer Ausbildung für die gedachte Waffe im Herbst v. J. eingestellt wurden.

Zur Vermeidung vorgekommener irriger Auffassungen hat das Kriegsministerium unterm 14. d. Ms. erläuternd bestimmt, daß zu der Anordnung von Militärtransportsen behufs der Beförderung auf Eisenbahnen ausschließlich diejenige Kommandobehörde verpflichtet und berechtigt ist, welche den Zusammensetzung des Transports anordnet. Die Anmeldung selbst hat „nur“ bei derjenigen Eisenbahnverwaltung zu erfolgen, in deren Bereich der Absatzort liegt. An diese zunächst beihilfe Bahnverwaltung ist gleichzeitig das Ansuchen zu richten, die erforderlichen Verabredungen mit den von dem Transporte berührten Anschlußbahnen zu treffen.

In Betreff des Wechselstempelsteuergesetzes besticht sich die „Korr. St.“ also:

Wir sagten, die Auschüsse hätten beschlossen, daß jedem Staate von den in seinem Gebiete ankommenden Abgabenträgern eine Quote, welche sich von Jahr zu Jahr mindere, überlassen werde, d. h. für 1870 36 p.C. und dieses Jahr 6 p.C. weniger, außerdem etwa 2 p.C. für Verwaltungs- und Erhebungszwecke. Der § 27 des Entwurfs nach dem Auschüzerichter lautet nun: „Jedem Bundesstaate wird von der jährlichen Einnahme für die in seinem Gebiete debitierten Wechselstempelmarken und gestempelten Blankets bis zum Schlusse der Jahres 1870 der Betrag von 36 p.C. in den nächstfolgenden 5 Jahren ein jährlich um 6 p.C. vermindernd Prozentzusatz und vom siebenten Jahre ab dauernd der Betrag von 2 p.C. aus der Bundeskasse gewahrt.“

Die fünfte und letzte Sitzung der internationalen Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, welcher wiederum J. M. die Königin in bewohnter, eröffnete der Vorsitzende, Wirkl. Geh. Rath v. Sydow, Dienstag um 10½ Uhr mit der Mittheilung, daß Graf Sévigny (Frankreich) eine Adresse an Se. Maj. den König von Preußen vorgeschlagen habe, welche bereits zahlreiche Unterschriften gefunden; der König werde die mit der Überreichung derselben beauftragte Deputation Nachmittags 1½ Uhr empfangen. Der Vertreter der Türkei, Aristarchi Bey, mache die Mittheilung, daß die Regierung der Porte entschlossen sei, auch ihrerseits die Genfer Konvention mit allen Kräften durchzuführen, um die Uebel des Krieges zu mildern; mit Freuden begrüße sie die hier geplanten Verhandlungen. Welchen Anfang die Befreiungen der Hilfsvereine in der Türkei finden, zeige das erfreuliche Wachsthum des dortigen Nationalkomites.

Demnächst wird die Berathung über die von dem italienischen Zentralkomitee zu § 4 des Programms (Friedenstätigkeit der Vereine) gemachten Vorschläge wieder aufgenommen, welche die Frage beprochen zu sehen wünschen, ob Zentralkomitees der Vereine nothwendig sind, ob Reglements für die Beziehungen zwischen den Zentralkomitees unter einander und zu den Lokalvereinen festzusetzen und die Bureaux der Zentralkomitees auch im Frieden besonders zu zeichnen seien? Dr. Castiglioni erklärt, es sei mit diesem Antrage keine einseitige Reglementirung des Zentralkomitees beweckt, sondern nur die Erwagung bestimmter Normen für den Verkehr der Zentralkomitees z. angeregt werden. Die Veranlagung war damit einverstanden. — Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Vertreter des Balley Brandenburg des St. Johanner-Ordens, und der Vertreter der österreichischen Genossenschaft des gleichen Ordens präzisierte die Stellung dieser Korporationen dahin, daß dieselben zwar nicht in die Hilfsvereine aufgehen werden, aber bei der Gleichartigkeit der Bestrebungen um vertrauliches Entgegenkommen ersuchen. — Der Vorsitzende erklärte, daß nie ein Zweifel über die Gleichartigkeit der Arbeit zwischen den Johannitern und den Hilfsvereinen bestanden und sprach dem Grafen Stolberg für die stets an den Tag gelegte Zuverlässigkeit den Dank des preußischen Zentralkomitees aus.

Nach einer kurzen Zusammenstellung des Ergebnisses der Berathungen der Konferenz verlas der Vorsitzende die vom preußischen Zentralkomitee ausgeschriebene Preisauflage, welche diesmal auf die Thätigkeit der Hilfsvereine im Seegefecht sich bezieht und vornehmlich die Beantwortung folgender Fragen ins Auge sah: Unter welchen Umständen, in welcher Form und mit welchem Erfolge hat die private Humanität bereits versucht, in Seekriegen an der Rettung Schiffbrüchiger und an der Sorge für die Verwundeten und Kranken der Kriegsflotten sich zu beteiligen? In welcher Ausdehnung und unter welchen Bedingungen können die Hilfsvereine mit Aussicht auf Erfolg

sich diese Aufgabe stellen? Welche Vorbereitungen im Frieden sind nothwendig, um die Aufgabe den Anforderungen der Menschlichkeit entsprechend zu lösen? Inwiefern ist die Lösung zu fördern und zu führen durch Anknüpfung und Unterhaltung näherer Beziehungen zwischen den ständigen Hilfsvereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und den bestehenden Vereinen zur Rettung Schiffbrüchiger? Die in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefaßten Preischriften müssen bis spätestens 1. Mai 1870 an das preußische Zentralamt eingeliefert werden; die Zuerkennung des Preises von 100 Friedrichs erfolgt am 30. September 1870.

Mit dem Dank des Vorsitzenden an die Versammlung, den der Vize-Admiral van Karnebeek erwiderte, schloß die Konferenz, deren heutigen Sitzung auch der Bundeskanzler Graf v. Bismarck-Schönhausen bewohnte um 2½ Uhr.

Auch der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages hat sich über die Frage wegen Beschaffung der Arbeitslöhne ausgesprochen, und zwar hat derselbe in einer Eingabe an das Bundeskanzleramt um gänzliche Beseitigung des Lohnarrestes gebeten. Der bleibende Ausschuß sagt u. A.:

Wir können die Behauptung, daß zwischen dem Lohn des Arbeiters und den zu seinem notdürftigen Unterhalte erforderlichen Subsistenzmitteln ein greifbarer Unterschied bestehe, nicht ohne Weiteres gelten lassen. Es ist gerade dieser Punkt, die Höhe des Arbeitslohnes, um den sich praktisch die ganze große soziale Frage bewegt. Die Arbeiter behaupten die Unzulänglichkeit des Lohnes: die Arbeitgeber leugnen dies nicht einmal prinzipiell, sondern sie erklären diese Höhe des Lohnes nur als ein festes Glied in der Kette der wirtschaftlichen Erecheinungen, welches sie unter der Herrschaft des Marktes, auf welchem sie stehen, nicht willkürlich zu ändern vermögen, ohne die ganze Kette zu zerstören. So lange dieser Streit nicht entschieden ist, — und wir fürchten, daß es ein ewiger Streit ist, — so lange wird man, als auf den einzigen festen Standpunkt, sich auf die Meinung stützen müssen, daß die Begriffe „Arbeitslohn“ und „nothwendige Subsistenzmittel“ sich im Allgemeinen decken. Wer daher den Arbeitslohn schmälert, gleichviel ob es der Arbeitgeber ist, welcher den Lohn herabdrückt, oder ob es der Gesetzgeber ist, welcher ihn zu Gunsten eines Dritten kürzt, der greift unmittelbar die Substanz der Arbeitskraft an, und wenn er dieselbe nicht auch, wie die Schulhaft es thut, mit einem Schlag gänzlich lähm legt, so übt er vielleicht eine noch tiefer greifende Wirkung auf dieselbe aus, indem er mit der anhaltenden Entzehrung nicht nur die Kraft, sondern auch die Lust des Schaffens untergraben wird.

Die preußische Regierung in entschiedener Weise geltend gemachte Forderung, bezüglich Demolirung der Luxemburger Festungswerke hat in auffällig kurzer Frist ihre Früchte getragen. Die aus Luxemburg verbreiteten Nachrichten über das Fortschreiten der Demolirung greifen zwar dem wirklichen Verlauf der Dinge wesentlich vor. Thatsache aber ist, daß bereits vom 14. April auf der bis dahin ganz unberührt gebliebenen östlichen Festungsfront die Batterie Post gesprengt worden ist. Drei andere Bataillonen, davon zwei auf der Ostseite der Festung, finden sich außerdem für die Sprengung noch in diesem Jahre bestimmt und sollen die Vorarbeiten dazu nach durchaus glaubwürdigen Mittheilungen mit ziemlichem Eifer betrieben werden. Uebrigens ist die Eile, mit welcher sich die Niederlande nach dem Kriege von 1866 wider eine vorausgesetzte preußische Annexion sicherstellen zu müssen vermeinten, bei nahe bei der gesamten niederländischen Bevölkerung längst einer weit kühleren Auffassung gewichen und ist unter dem Einfluß dieser Stimmung die Ausführung der bei Utrecht und Amsterdam projektierten festigten Linien kaum über die ersten Anfänge hinaus gediehen. Noch in einem weit höheren Maße aber hat der anfänglich von der holländischen Regierung mit so großem Eifer verfolgte Plan, die niederländische Wehrverfassung nach preußischem oder französischem Muster umzuformen, allen Boden eingekehrt und bleibt für die Verwirklichung dieses Projekts kaum noch die entfernteste Aussicht vorhanden.

Das Schreiben, in welchem König Georg seinen Brüdern, d. h. den gekrönten Häuptern Europas, sein Leid über die von Preußen ihm angethanen Vergewaltigungen klagt, wird durch die „Times“ heut der Öffentlichkeit übergeben; es ist dafür aus Wien bei Wien vom 27. Februar und unterzeichnet: „Georg Rex“. Zunächst sucht dasselbe den früheren Brief vom 8. April v. J. weiter zu begründen. „Ich habe“, heißt es in der Einleitung in jenem Schreiben den unwiderleglichen Beweis geführt, daß der Erlaß vom 2. März 1868, welcher mein im Bereich der preußischen Regierung gelegenes Eigenthum mit Beschlag belegte, eine offbare Rechtsverletzung war und daß die Anklagen, mit welchen die preußische Regierung ihn zu beschönigen versuchte, ganz und gar grundlos waren. Weiterhin wird behauptet und angeführt, daß die Beschuldigungen, Georg unterhalte in Frankreich eine Legion und reize zur Feindschaft gegen Preußen an, keinen Halt hätten. Gegen Schluß bedauert der Erkönig, nicht erfahren zu haben, daß der König von Preußen „das Verfahren des ersten Rates seiner Krone missbilligt habe“. Darauf wird der Protest gegen den Erlaß vom 2. März 1868 auf das Gesetz vom 15. April 1869 ausgedehnt, „welches die Widerherstellung des rechtl. Zustandes noch mehr erschwert hat“, wie der entkrönte Verfasser sagt. Die „Times“ empfindet, wie es scheint, die Gnade und Kunst recht tief, daß sie zuerst das Schriftstück veröffentlichten darf; sie widmet ihm einen Leitartikel, in welchem Preußen aufgefordert wird, großmuthig einer königlichen Familie zu begegnen, welche es aus Gründen politischer Notwendigkeit entthront habe. Es ist vergebens, wenn König Georg anderswoher Abhülle erhofft, als vom preußischen Parlament; aus diesem Grunde aber sollte das preußische Parlament eine zu seinem eigenen Vortheile geschlossene Übereinkunft nicht so leicht hin bei Seite schieben. Die „Times“ hat ihren Rath anbringen sollen, ehe das Parla-

ment seinen Beschlüsse gefasst hatte; freilich wäre er dann eben so überflüssig und unnütz gewesen. Der Artikel verrät übrigens eine sehr lückenhafte Kenntnis deutscher Verhältnisse.

Frankfurt, a. M., 28. April. (Tel.) Justizminister Dr. Leonhardt, welcher gestern und heute den Sitzungen der verschiedenen hiesigen Gerichtskollegien beiwohnte, begiebt sich nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen morgen nach Wiesbaden.

D e s s e r r e i c h .

Wien, 27. April. Die „N. Fr. Pr.“ berichtete unter dem 26. d. über eine bevorstehende Veröffentlichung noch eines fünften Bandes des Generalstabswerkes, welches neue Belege zur Illustrirung der Politik Preußens in den Jahren 1866 und 67 enthalten sollte. Diese Erwartungen sind jedoch, wie dasselbe Blatt unter dem heutigen Datum meldet, unbegründet und wird dieser fünfte Band sich ausschließlich mit den Operationen in Südtirol, mit der Schlacht bei Lissa und mit den militärischen Ereignissen auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz beschäftigen. — Man meldet der „N. Fr. Pr.“, daß Kardinal Rauscher auf sein nach Rom gerichtetes Schreiben, die Kurie möge ihre Feindseligkeit gegen die österreichische Gesetzgebung aufgeben und einen modus vivendi aussuchen, von dort eine kategorisch ablehnende Antwort des Kardinals Antonelli erhalten habe; eine Antwort im Geiste der Allocution und des Syllabus.

— Wie die „Prager Zeit.“ meldet, ist durch Kaiserliche Entschließung vom 18. April das Gesuch um Empfang der Prager Deputation, welche trotz der bereits erfolgten Sanktion des Schulgesetzes für Prag Separativerordnungen erbitten sollte, ablehnend bezeichnet worden.

Aus **Pest** vom 26. April wird berichtet: Beim Empfange der Mitglieder des Abgeordnetenhauses erwiederte der Kaiser auf die Ansprache des Präsidenten:

„Mit aufrichtiger Sympathie erwiedere Ich Ihre Begrüßung. Die unabsehbaren Interessen des zeitgemäßen Fortschrittes werden Ihre Tätigkeit in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen. Eine große Fülle von Arbeitern harrt der schnelleren Erledigung, Arbeitern, welche ebenso viele Voraussetzungen der Entwicklung und Blüthe Ungarns sind. Ich hege die sichere Hoffnung, daß Sie mit patriotischer Eintracht diesem edlen Ziele zustreben werden und daß dieser Reichstag reich sein wird an praktischen Resultaten.“

Auf die Ansprache des Präsidenten der Magnatenfamilie erwiederte der Kaiser:

„Ich bin überzeugt, daß Ihre Worte von aufrichtiger Zuneigung und Anhänglichkeit eingegangen sind und daß Ich bei der Verwirklichung meiner väterlichen Absichten auf Ihre eifige Unterstützung jederzeit zählen kann. Ich nehme daher Ihre Begrüßung mit Freude entgegen und erwiedere dieselbe vom Herzen.“

B e l g i e n .

Brüssel, 28. April. (Tel.) Wie „Independance“ erfährt, wird Belgien bei der in Paris zusammentretenden gemeinsamen Kommission durch Frère-Orban und mehrere Parlamentsmitglieder sowie wahrscheinlich auch durch den Minister von der Stéchelen vertreten sein; seitens der französischen Regierung sind die Minister Rouher, Lavalette und Gressier, sowie der Ministerialdirektor Desprez zu Mitgliedern der Kommission designiert.

F r a n k r e i c h .

Paris, 26. April. Es scheint beschlossene Sache zu sein,

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

12. Von Galatz nach Sulina.

Am 26. September, Sonnabend Nachmittag, verließ ich auf dem Dampfer „Chelisse“, welcher der französischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Messageries Impériales angehört, deren Direktion zu Marseilles residirt, Bratia. Ich war entzückt über die Aufnahme, die ich auf diesem Dampfschiffe fand, sowohl in Betreff der Unterkunft, wie der Verpflegung und der Behandlung. Nach einer Stunde Fahrt waren wir in Galatz angelangt. Unser Schiff sollte dort bis zum Montag früh bleiben, wodurch meine Ungeduld, Konstantinopel zu erreichen, auf eine harte Probe gestellt wurde. Indessen war ich auf dem preußischen Konsulat einer freundlichen Aufnahme gewiß und hatte ich schon früher in Galatz angenehme Beziehungen angeknüpft, so daß ich den Sonnabend Abend und den ganzen Sonntag, wo ich auch den evangelischen Gottesdienst besuchte, auf die interessanteste Weise, mit Güte, Zuverlässigkeit und manigfacher Belehrung bevorzugt, verlebte. Unser Konsul, Herr Blücher, war eine zweite Vorsehung für mich, in seinem Hause und unter seiner Regide war ich wohl aufgehoben; ich kann ihm nur für die liebvolle Gastfreundschaft danken, womit er mich ausgezeichnet hat.

Von Galatz nach Konstantinopel wird der Reisende von Dampfschiffahrtsgesellschaften, deren Schiffe Passagiere und Güter in periodischem Dienste befördern, umworben. Es gibt eine englische, eine österreichische (Lloyd Austriaco), eine russische über Dessa und eine französische Dampfschiffahrtsgesellschaft für die Tour nach Konstantinopel, eine griechische Schleppdampfschiffahrtsgesellschaft, aber merkwürdiger Weise keine türkische nach der eigenen Hauptstadt. Die Engländer, Österreicher, Russen und Franzosen streiten sich über die orientalische Beute. Das Sprichwort „Wo das versammeln sich die Raben“ findet hier volle Anwendung. Die Russen sollen den Passagieren große Erleichterungen und Vortheile bieten, um den übrigen Nationen den Rang abzulauen: sie sind hier ebenso gefürchtet, wie gehaßt; man räth jeden Fremden ab, sich von den Russen föhren zu lassen. Daß ich mich auf das französische Schiff begeben habe, hat mich nie gereuet, und wäre für die nächste Reise meine Wahl schon getroffen.

Die Schiffe der Messageries Impériales, welche Galatz mit Konstantinopel und letztere Stadt mit allen bedeutenden Häfen des schwarzen Meeres, z. B. Trebisond, mit allen Häfen des Mittelmeeres, namentlich auch Kleinasiens, dann mit Ägypten, z. B. Alexandria, in Verbindung bringen, haben einen eigenen Schiffsarzt, eine vollständig eingerichtete Apotheke am Bord. Auf unserem Schiffe „Chelisse“ waren außer dem Kapitän, zwei Steuermannsoffiziere, 14 Mann bei der Dampfmaschine, 19 zur Bedienung des Schiffes, das auch zum Segeln eingerichtet werden kann, und 7 mit der Dekommission betraute Personen angestellt, also ein ziemlich zahlreiches Dienstpersonal.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse etwas Näheres über die Unterkunft und Verpflegung der Passagiere auf dem Messa-

nach den Wahlen (23. und 24. Mai) eine kurze Session zum 15. Juni einzuberufen, die Wahlen prüfen und einige Gesetzwürfe, wie das außerordentliche Budget von Paris, berathen zu lassen, um dann, nachdem man den Deputirten auf den Zahn gefühlt, das Napoleonfest mit Ruhe und Pracht feiern zu können. Diese Session würde etwa am 1. August geschlossen. Im Jahre 1863, wo die Wahlen am 31. Mai erfolgt waren, traten die Abgeordneten am 5. Nov. zusammen und brauchten fast vier Wochen, bis sie konstituiert waren. Die jetzige Session schließt die dritte Legislaturperiode des zweiten Kaiserreiches.

I t a l i e n .

Florenz, 24. April. Die Untersuchung gegen die in Mailand verbasteten Mazzinisten wird eifrig betrieben. Die Verhaftungen dauern noch fort; mehrere Personen haben die Flucht ergreifen. Außer Papieren und Waffen fand man Summen Geldes bei einigen Verhafteten. Auch hier wird eifrig nach Verschworenen gesucht. Unter den sechs bis acht hier Verhafteten befinden sich mehrere Maschinendarbeiter und einige Studirende.

Rom, 24. April. Daß der Besuch des Großfürsten Wladimir während der Festtage ein kombiniertes Zusammentreffen gewesen, hat er selber dem Papste in seinen persönlichen Glückwünschen angedeutet. Ob darum die Spannung mit Petersburg nachlassen wird, ist zweifelhaft, da die polnische Partei gegenwärtig mächtige Fürsprecher und Fürsprecherinnen im Vatikan hat, die Sr. Heiligkeit nun einmal vor demontiert haben, daß die russische Diplomatie par excellence die Kunst, Andere zu täuschen und zu berücken, besitzt. Nur darin ist auch der Papst mit dem polnischen Clerus durchaus nicht einverstanden, wenn dieser bei jeder Erhebung Religion und Nationalität mischt.

Der Papst scheint nach der Jubelfeier wie verjüngt. Vor gestern spazierte er länger in den Gartenanlagen des Monte Pincio, stieg vom Berge auf die Piazza del Popolo hinab und segnete seinen Weg, das zusammenlaufende Volk links und rechts segnend, ohne auszuruhen, über den Corso bis S. Carlo fort. Dort stieg er wieder in die ihm nachgefolgte Chaise. (R. 3.)

— Der Geh. Postrat Stephan, welchen die preußische Regierung nach Rom gelandet hat, um den neuen Posttarif zwischen hier und Deutschland abzuschließen, hat seine Aufgabe mit Energie und Geschick vollendet und reist demnächst nach Berlin zurück. Das Briefporto ist in Folge dieses Traktats auf 8 Soldi ermäßigt und auch sonst manche gute Verkehrserleichterung erreicht worden.

A s i e n .

China. Schanghai, 25. März. Der britische Gesandte am Hofe zu Peking, Alcock, hat an den hiesigen britischen Konsul eine Depesche gerichtet, in welcher er sagt, daß ungeachtet der Versprechungen ihres Gesandten Burlingame die Zentralregierung in Peking keine Neigung zu Fortschritten in europäischem Sinne zeige; im Gegenteil lasse sich bei ihr nur im Wege des Zwanges etwas erreichen. — Ferner wird berichtet, daß in der Provinz Sechuan katholische Missionäre und Konvertiten ermordet wurden.

geries Impériale zu erfahren. Es sind 4 verschiedene Plätze vorhanden. Nur die Passagiere der 1. und 2. Klasse haben eigene Schlafgemächer mit Betten und werden an d. r. Wirthstafel verpflegt mit Wein ad libitum, die Verpflegung ist in dem Passagiergelde einbegripen. Die Passagiere der ersten Klasse speisen mit dem Kapitän, die der 2. Klasse mit den Offizieren; die Passagiere der 3. Klasse haben einen Saal als Herberge für die Nacht aber keine Betten; die Verdeck-Passagiere müssen im Freien die Nacht zubringen. Den Passagieren der beiden ersten Klassen ist es gestattet, überall auf dem Schiffe herumzugehen, nur bei Tische und für die Schlafälle findet eine Trennung statt; die Bewirthung ist auf den beiden ersten Plätzen ziemlich dieselbe. Die Passagiere des 3. und 4. Platz's dürfen ihre Stelle nicht verlassen. Im Oriente werden meistens die 4 Plätze beliebt wegen ihrer Billigkeit, so daß auf 3 Passagiere für den ersten Platz etwa 6 für den zweiten, 30 für den dritten und einige Hundert für den vierten Platz kommen. Die Passagiere des 4. Platzes sind einer strengen Disziplin und großen Beschränkungen unterworfen.

Bald hinter Galatz passirten wir den Einfluß des Pruth. Die Mündung des Flusses, welche nicht 200 Fuß breit ist, blieb weit hinter unseren Erwartungen zurück. Dieser Fluß war uns bei unseren geographischen Studien immer so bedeutend vorgekommen, und nun lag er vor uns in öder, verlassener Gegend, kaum war eine Ansiedelung an diesem Zusammenfluß mächtiger Ströme wahrzunehmen, denn der Ort Reni, welcher mit einer Einwohnerzahl von 7000 Seelen angegeben wird, liegt doch in einiger Entfernung Bis an den Pruth und „nicht weiter“ hieß die Parole der Westmächte gegen Russland vor dem Krimkriege. Der für Russland unglückliche Ausgang desselben hat durch den Pariser Frieden vom 30. März 1856 und die weitere Verbesserung desselben durch das Protokoll vom Januar 1857 Russland weit jenseits des Pruth zurückgeworfen.

Betrachten wir ein wenig genauer die Konsequenzen dieser Friedensschlüsse, welche für die bevorstehende Lösung der orientalischen Frage erstaunlich ins Gewicht fallen. Russland hat 205 geographische Quadratmeilen Gebiet verloren, was für ein so unermessliches Reich, das in den letzten Jahren am Amur und in den Turanischen Ebenen mindestens 30,000 Quadratmeilen erworben hat, ganz unverhältnißig erscheinen sollte. Allein diese Gebietsabtretung Russlands hat den Zweck erfüllt, jene Macht aus dem Bereich der Donau mündungen ganz zurückzudrängen. Die Donau ist aber der Hauptstrom von Zentral-Europa, seine Adern gehen aus von dem Herzen des südlichen Deutschlands, an ihm liegen Österreich und Ungarns Hauptstädte. Russland hat durch den unglücklichen Ausgang des Krimkrieges eine furchtbare Schlappe erhalten, sein Nimbus ist geschwunden, es wird diese Scharte in seiner Ehre schwer wieder auswischen. Das Zurückziehen der russischen Grenze von der Donau ist in merklicher, diplomatischer und strategischer Hinsicht für die Lösung der orientalischen Frage von unberechenbarer Tragweite.

In Folge des Pariser Friedens hat Russland an die Mol-

Norddeutscher Reichstag.

29. Sitzung.

Berlin, 28. April. Eröffnung um 11^{1/4} Uhr. Am Tische des Bundesrats Graf Bismarck, Delbrück, Michaelis, v. Puttkamer, Gildemeister u. A.

Präf. Simon verliest ein Schreiben des Oberprokurator zu Düsseldorf, in welchem derselbe die Verhaftung des Reichstagsabg. Wende wegen Biderleglichkeit gegen Beamte im Dienst, Aufruhr u. s. w. mittheilt. Die bezüglichen Vorfälle, bei denen auch fremdes Eigenthum zerstört worden ist, haben am 24. d. M. in Gladbach stattgefunden und ist der Verhaftete nach Düsseldorf in Verwahrung gebracht. Die gleiche Anzeige ist unter dem 25. April an den preußischen Justizminister abgeschickt.

Erster Gegenstand der Sitzordnung ist die Interpellation der Abg. Dr. Loewe und Hartort: Wird dem Reichstage noch in dieser Session ein Gesetz zum Schutz der deutschen Auswanderer in den Häfen des Norddeutschen Bundes und auf den denselben angehörigen Schiffen vorgelegt werden und welche Maßregeln sind inzwischen ergriffen, um diesen Schutz bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes zu bewirken?

Abg. Dr. Doe we: In Folge der großen Unglücksfälle auf Auswandererschiffen hatte ich schon in der vorigen Session eine Interpellation an den Bundeskanzler gerichtet, auf welche der Präsident des Bundeskanzleramtes eine vollständig befriedigende Antwort ertheilt. Ich erfuhr daraus, daß der Bundesrat die Größe und Schwierigkeit erkannte und ihre Lösung auf richtiger Weise suchte, nämlich die Sache nicht durch einseitige Reglements zu regeln, sondern durch internationale Verträge die Interessen der Bürger des Norddeutschen Bundes zu wahren und zwar nicht aus materiellen und humanen Gründen, sondern im allgemeinen politischen Interesse. Einseitige Reglements genügen nicht. Das größte Unglück für die Auswanderer geschieht nicht, wenn sie direkt auswandern, sondern indirekt über Bremen und Hamburg, Haag und Antwerpen; dadurch entziehen sie sich ganz unserem Rechtsweg und werden ganz und gar den Kapitänen der Schiffe preisgegeben. Sie müssen deshalb, wenn sie Schutz finden wollen, darauf rechnen, ihn bei den Behörden des Landes zu finden, wo sie landen. Wenn nun diese Behörden auch die Auswanderer schützen wollen, so haben sie doch nicht die gelegliche Befugnis, diesen Schutz wirksam auszuüben. Ein peripherer Schutz kann nur auf dem Wege eines internationalen Vertrages hergestellt werden, namentlich der eigentlichen Rechtsbasis den Kapitänen gegenüber kann faktisch nur dann zur Geltung gebracht werden, wenn in den Häfen selbst die nötigen Einrichtungen getroffen werden, um die Einleitung des Rechtswegs möglich zu machen. Es müssen deshalb Verträge zu Stande gebracht werden, durch welche dieselben Reglements für alle Schiffe, wo Auswanderer landen, eingeführt werden. Die Auffassung solcher Reglements erscheint mir nicht sehr verwirkt. Der Hauptpunkt ist der, zu bestimmen, wie die Auswanderer auf dem Schiffe logieren, wie viele Auswanderer in einem bestimmten Raum aufgenommen werden dürfen u. c. Alle andern Bestimmungen, über Befestigung, Behandlung u. c. sind Nebensätze; die Hauptfrage ist die Luft beschaffenheit. Es liegt ja im Interesse der Räder selbst, daß eine Rechtsbehörde geschaffen wird, damit auch die vielfachen unbegründeten Klagen ihre verdiente Würdigung finden. Begründet sind meist die Klagen über das Raummaß. In England ist dies durch Gesetze festgestellt. Wir müssen nun versuchen, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika geeignete Bestimmungen zu vereinbaren, die mit den unsrigen correspondieren und den Rechtsweg regeln. Wir haben jetzt einen Vertrag mit Nordamerika abgeschlossen, der die Bürgerrechtsfrage regelt und durch den wie zum Theil aus den alten Vorurtheilen herauskommen. Die freudigen Volker sind gewohnt, die deutschen Auswanderer immer noch als Deutsche anzusehen und den Maßstab der Achtung, die sie gegen jeden Einzelnen empfinden, auf die ganze Nation anzuwenden. Die öffentliche Meinung des Auslandes über unsere Verhältnisse ist noch immer eine sehr günstige; die vermehrte Auswanderung selbst ist eine harte Kritik unserer Verhältnisse. Der Umstand, daß unsere politischen Verhältnisse noch nicht zur vollen und rundum Gestaltung gekommen, daß wir mitten auf dem Wege stehen geblieben sind, hat die Auswanderung vermehrt. Stärkt Sie diese Kritik nicht noch davorch, daß Sie diese Auswanderer schullos lassen. (Beifall)

Präf. Delbrück: In der vorigen Session habe ich mitgetheilt, daß eine Kommission niedergelegt sei, bestehend aus einem preußischen, medizinsburgischen und sachlichen Bevollmächtigten, die nach den beiden Auswanderungshäfen Deutschlands gehen sollte, um die Einrichtungen und Handhabung

dau denjenigen Theil von Bessarabien zurückzugeben, welcher westlich vom Pruth, südlich von der Donau und dem St. Georgs-Arm, östlich durch das Schwarze Meer und gegen das Innere Bessarabiens durch eine Linie begrenzt wird entlang des Burnas-Sola, der Straße von Alkerman zum Trajans-Walle u. s. w. Dieses Gebiet ist an die Moldau zurückgegeben worden, welche unter der Oberhoheit der Türkei steht. Die Hauptfrage ist aber, daß die Donau mündungen einer europäischen Kommission zur Regulirung anvertraut sind, in welcher alle Uferstaaten ihre Bevollmächtigten haben. Diese Kommission ist unter dem Schutz der garantirenden Westmächte mit einer souveränen Gewalt bekleidet, und die Exekutive derselben nur nominell der Oberhoheit der Türkei unterstellt worden. Die ausübende Gewalt ist dem Herrn v. Drigalski anvertraut, sein offizieller Titel ist: Inspecteur de la navigation du Bas Danube, oder wie Herr v. Drigalski selbst uns diesen seinen Titel überzeigt hat: General-Inspecteur der Regulirungs-Kommission der Donau. Herr v. Drigalski war früher (1846) Offizier in der Garnison Posen, später ist er bis zum Obersten befördert worden und hat dann seine jetzige europäische Mission übernommen. In seiner Gesellschaft bin ich von Tulscha (Tulcia), seiner jetzigen Residenz (worüber später), bis Sulina gefahren und verdanke seinen mündlichen Mittheilungen die interessanteste Lehre. Er hat die Leitung und Beaufsichtigung für die Vertiefung und Instandhaltung des Sulina-Fahrwassers. Er hat eine große Verantwortlichkeit in seiner fast unabhängigen Stellung übernommen, nur dem Namen nach steht er unter türkischer Oberhoheit. Er hat ein eigenes Dampfschiff mit Namen „Mustik“ zu seiner Verfügung, das in Dresden gebaut und per Eisenbahn nach Wien befördert worden ist, von wo es auf der Donau heruntergekommen ist. Herr v. Drigalski ist ein eben so unterrichteter, wie liebenswürdiger und thätiger Mann, der große Erfolge in seiner jetzigen wichtigen Stellung erreicht hat.

Bald hinter der Mündung des Pruth, dessen Reichthum an Fischen wir hier noch erwähnen wollen, passirt man das am linken Ufer gelegene weitläufige Lazareth, welches als Quarantäne-Aufstand gegen die Verbreitung der Pest von den Türken gebaut und eingerichtet war und jetzt in Ruinen zerfällt, in das Einbringen der Pest nicht mehr gefürchtet wird, da die polizeiliche Beaufsichtigung in der Türkei eingang-gefai. Die Türken kommen allmälig zurück von dem Blodzinn fatalismus.

Die Stadt Beni in Bessarabien, unterhalb der

des Pruth ist ammuthig zwischen Bäumen ganz i. legen und weitläufig zerstreut.

Bei unserer Weiterfahrt interessirten uns die Anstalten für die Niederungen, die im vorigen von der Dürre gelitten hatten. Das Wasser, die von Ochsen getrieben werden, in d.

der zum Schutz der Auswanderer nötigen Bestimmungen zu prüfen und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu machen. Die Kommission hat ihr Gutachten dem Bundesrat überwandt, der einige Tage nach der Interpellation seine Beschlüsse gefasst hat. Zunächst handelte es sich darum, die in den beiden Hansestädten bestehenden Gesetze über den Schutz der Auswanderer zu prüfen, ob die Interessen der Auswanderer zur Genüge gewahrt werden. Da stand es sich, daß in Hamburg durch ein Gesetz vom 20. April v. J. genügend dafür gesorgt ist. In Bremen war die Gelegenheit in dieser Beziehung zurückgeblieben. Es war dort z. B. die Benutzung des Vorberdetes zur Förderung der Passagiere nicht verboten, es fehlte eine Vorschrift, wonach eine ärztliche Untersuchung der Auswanderer statzufinden hat; außerdem fehlt eine Bestimmung, wonach gewisse Waren von der Beförderung auf Auswandererschiffen ausgeschlossen sein sollen. Der Bundesrat hat in Folge dessen den Bremer Senat um Hilfe ersucht. Der Bremer Senat ist diesem Wunsche bereitwillig entgegengekommen und hat durch eine Verordnung vom November v. J. die Sache in der gewünschten Weise erledigt. — Es empfahl sich jordan, einen Bundesbeamten zu beauftragen, der über die Befolgerung der zum Schutz der Auswanderer erlassenen Vorschriften von Bundeswege zu wachen hat. Diese Einrichtung ist seit Anfang dieses Jahres ins Leben getreten. Ein höherer Offizier der Kriegsmarine ist nach Hamburg kommandiert worden mit dem Auftrag, die Auswandererschiffe in Hamburg und Bremen zu kontrollieren und sich von dem Zustand derselben vor ihrem Auslaufen persönlich zu überzeugen. Dieser Offizier hat seitdem bereits eine große Anzahl von Auswandererschiffen in Hamburg und Bremen einer Revision unterworfen und aus seinen Berichten geht hervor, daß alle Bemerkungen, die er gemacht, seitens der Hamburger und Bremer Behörden bereitwillig Folge geleistet, und daß in Folge dessen schon vielen Mängeln abgeholfen worden ist. Die dritte und unzuverlässige Frage betrifft die allgemeine gesetzliche Regelung der Frage im Wege des Vertrages zunächst mit den Vereinigten Staaten. Die Idee eines solchen Vertrages ist in Amerika selbst entstanden. Der Bundesrat ist bereitwillig darauf eingegangen und hat seinen Gedanken in Washington und den Generalkonsul in New York mit der Führung der Verhandlungen beauftragt. Letzterer hatte denn auch im Verein mit Sachverständigen den Entwurf zu einem solchen Vertrage ausgearbeitet, der den Verhandlungen zu Grunde gelegt wurde. Die Vorschriften zum Schutz der Auswanderer zerfallen nun in zweierlei Arten: Erstlich solche, die allgemein feststehende Verhältnisse betreffen, und solche die von Tag zu Tag zu handhaben sind. Zu den ersten gehören die Bestimmungen über die Höhe der Dette, über die Dimensionen und Einrichtung der Schlafstellen, über das Verhältnis der Zahl der Passagiere zur Größe des Schiffes. Diese Vorschriften sind überall zu kontrollieren. — Der anderen Art der Bestimmungen lege ich übrigens keine so geringe Bedeutung bei, wie der Abg. Löwe. Es sind dies die Bestimmungen über die Bekleidung, Kleidlichkeit, überhaupt über den Schutz der Passagiere. Diese Vorschriften werden von Tag zu Tag gehandhabt und können von Tag zu Tag übertragen werden und zwar auf offener See. Kein Staat hat aber die Jurisdiktion über das, was auf dem Schiffe auf offener See vorkommt, wenn es nicht innerhalb seines Seengebietes geschieht. Wenn nun ein deutsches Auswandererschiff nach New York kommt, das nicht die gehörige Dimension hat, so kann hiergegen von den Behörden der Vereinigten Staaten eingegriffen werden, weil noch innerhalb des Seengebietes der Vereinigten Staaten das Vergehen begangen worden ist; anders ist es mit dem, was auf der Reise, auf dem norddeutschen Seengebiete passiert; da sind die nordamerikanischen Behörden nicht kompetent und umgekehrt. Es entsteht hier also die unangenehme Lage, daß das Gericht, welches den Beweis aufzunehmen, die Zeugen vernnehmen kann, nicht kompetent ist, und daß das eigentlich kompetente Gericht nicht die Zeugen vernnehmen kann. Deshalb können solche Sachen, die auf der Reise vorkommen, sehr schwer geahndet werden. Man hatte deshalb die Errichtung internationaler Gerichte in Aussicht genommen, die in den verschiedenen Ausschlags- und Einschlags-Häfen ernannt werden sollen, zum Theil vom Norddeutschen Bunde, zum Theil von den Vereinigten Staaten, welche jedenfalls kompetent sein sollten. Diese Idee ist nicht Neues, da schon ein solches internationales Gericht zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien vereinbart ist zur Verhinderung von Sklaverei.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Abg. Schweizer, Fritzsche, Hasenclever und Genossen wegen Freilassung des in Haft befindlichen Abgeordneten Mende.

Abg. Dr. Schweizer schildert die Ereignisse zu Gladbach, wie sie ihm durch den Sekretär des dortigen Vereins im Gegentheil zu der amtlichen Buschrift mißgetheilt sind. Hierdurch ist Mende als Zeuge in einer seinen Verein betreffenden Angelegenheit nach Düsseldorf gereist und von dort auf eine Auflösung seiner Anhänger nach Gladbach gegangen, um in einer Vereinsitzung zu sprechen. Auf die in seiner Rede vorkommende Verurteilung, daß der hohe Militärat an der Überlastung der arbeitenden Klassen schuld sei, habe der überwachende Polizeibeamte die Versammlung aufgelöst. Mende erklärte diese Auflösung für ungesehenswert, worauf der Polizeikommissarius (Bornheim (?)) seinen Degen halb aus der Scheide zog, ihn jedoch jordan wieder zurückstieß (Heiterkeit). Mende hatte sich inzwischen nach seinem Hotel begeben und hielt von dort an die Menge eine beruhigende Ansprache. Am Morgen des nächsten Tages wurde er verhaftet und auf Anordnung des Instruktionsrichters zu gemeinen Verbrechen und auf Strafversetzung gesetzt. Einer großen Anzahl von Arbeitern, die sich für seine Entlassung verbündeten und sich bereit erklärt, sich für ihn verantworten zu lassen, antwortete der Regierungspräsident: „Endlich haben wir ihn und so bald wird er nicht wieder loskommen.“ Wie weit diesen Nachrichten der amtlichen Aufsicht gegenüber Glauben zu schenken ist, muß jedem Einzelnen überlassen bleiben. Dem Redner erscheint es unzweckmäßig, daß es sich hier um eine jener Säbelaffären handle, die in Preußen nichts Ungewöhnliches sind. (Unruhe und Widerspruch.) M. H., der bei weitem größte Theil derartiger Säbelaffären, von denen die Zeitungen berichten, spielt in Preußen; das wird Niemand leugnen können. Doch mag die Sache liegen, wie sie will, wir haben hier nicht über die Schuld oder Unschuld des Verhafteten zu entscheiden, es fragt sich nur, ob

gründe, welche zur Aufnahme des Art. 31 in die Verfassung Veranlaßt haben, im Verhältniß zu der Größe der begangenen Verstöße einzutreten. Ein Grund, einen Abgeordneten von den Sitzungen halten, könnte nur dann vorliegen, wenn es sich um gemeine oder schwerwiegendsten politischen Verbrechen wie Hoch- oder Landesverrat handelt. Keins von Beiden ist hier der Fall, und deshalb müssen die einen und politischen Gründe, welche die Vollständigkeit des gesetzgebenden Vertrages verlangen, als durchschlagend anerkannt werden. Man hat den Einwand erheben, was hatte Mende in Gladbach zu

sich hier im Hause. (Basisierung) Aber er war als über die Organisation seines Vereins nach Düsseldorf gekommen, nicht näher, als daß seine Anhänger in der Nähe die en waren, ihm zu hören. Überdies müßte er sich sagen, seiner Partei nicht bloß im Reichstage zu vertreten habe, sondern vielleicht noch gebietsspezifisch seine Anwesenheit in Düsseldorf im Hause fordern. Daß es sich dabei nicht um seinen gleichgültig. „Meine nächsten Freunde genossen dort, betrachten uns als die Abgeordneten der können wir sagen, unser Wahlkreis ist überall weiter sind. — Den Anlaß zu der Verhaftung gibt es in Preußen immer häufiger vorzufinden, weil das Unrecht immer zu thun unter dem So haben wir einen Militärraum und dabei noch einander in Berlin versammeln, das gibt sich — wir haben Pressefreiheit, schlimmer als

diese Befürchtungen, denn wir werden konfisziert und bestraft obendrein; ein Versammlungsrecht, das unter der Form der Freiheit die größte Unfreiheit bietet. Zur Erläuterung der Art, wie man dies Versammlungsrecht in Preußen handhabt, kann ich Ihnen Beispiele aus meiner eigenen Erfahrung erzählen. (Unruhe.)

Präf. Simon: M. H., Sie können dem Redner nicht das Recht nehmen, seinen Antrag in derjenigen Weise zu vertheidigen, die ihm selbst angemessen erscheint; ob dieselbe der Mehrheit der Versammlung zusagt, darüber habe ich kein Urtheil. Ich selbst muß eine Menge von Gedanken unterdrücken, weil ich hier nicht preußische, sondern deutsche Institutionen zu vertreten habe.

Abg. Schweizer (fortfahren): Sie alle wissen, daß die Versammlungen in Preußen durch Wachtmeister überwacht werden; einmal stand ein solcher im Begriffe, die Auflösung auszusprechen, weil ich gesagt hatte, Bismarck habe dem Volke das allgemeine direkte Wahlrecht auf dem Präsentierer entgegengebracht. (Heiterkeit) Nur mit Mühe konnte ich ihn überzeugen, daß eine solche Aeußerung nichts staatsgefährliches, sondern eher eine Anerkennung, ein Vertrauensvotum enthalte; bei vielen anderen wäre es nicht geblükt und die Versammlung wäre aufgelöst worden, ohne daß man das Ergebnis dagegen zu thun im Stande gewesen wäre. Natürlich, der preußische Wachtmeister ist ein Individuum ohne Bildung, ohne eine Spur von staatsrechtlichen oder politischen Begriffen, ein Kopf in unentwickelbarer Konfusion (Heiterkeit). Der zähne Philiptier steht natürlich seinen Hut auf und geht ruhig nach Hause, wenn ein solcher Beamter die Versammlung aufgelöst hat, der kräftigere Theil des Volkes aber, namentlich gereizt, äußert seinen Willen. Ich bin weit entfernt, dies zu billigen, und werde überall solchen Exzessen entgegen zu treten suchen; der Ausbruch ist aber natürlich, denn dieses lächerliche Vereins- und Versammlungsrecht entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit. Besser ist es, jenes Recht ganz aufzugeben oder die volle Freiheit zu geben; Dinge, die keine Basis haben, reiben sich von selbst auf, handelt es sich aber um eine gute Sache, so ist der Versuch vergeblich, sie zu unterdrücken, und erhält nur die Gemüther. Der Abg. Hennig war uns gestern Uneinigkeit vor; ich muß ihm in gewisser Beziehung Recht geben, doch wird er sehen, daß wir überall, wo es gilt, der reaktionären Staatsgewalt und dem Deute des Kapitals entgegenzutreten, einig zusammenstehen. Einen Ausdruck dieses inneren Zusammenseins finden Sie auch in dem vorliegenden Antrage, den Sie, wie ich hoffe, ohne Rücksicht auf Parteianschauungen im Interesse der vollzähligen Vertretung aller im Lande herrschenden politischen und sozialen Richtungen annehmen werden.

Graf Bismarck: Ich bin mit dem Hrn. Vorredner überzeugt, daß die Interessen der Vollständigkeit dieser Versammlung schwerer wiegen, als lokale Interessen der Verwaltung oder der Rechtspflege, wenigstens in einer vorübergehenden Bedeutung der letzteren; ich hätte nur lebhaft gewünscht, daß der Herr Abg. Mende sich selbst von dem Prinzip, das der Herr Vorredner hier vertritt, lebhafter durchdringen hätte, und daß er die Interessen der Arbeiter lieber hier auf dem Boden der Gesetzgebung, als in Gladbach auf dem Boden der Agitation vertreten hätte; ich hätte lebhaft gewünscht, daß er es verzogen hätte, sich hier an den schwierigen Fragen der Gewerbeordnung, die sich gerade in diesen Tagen vorzugsweise mit den Arbeitern beschäftigte, zu beteiligen, als in Gladbach tumultuierende Polizeibeamte zu beruhigen. In diesen der Antrag ist verfassungsmäßig berechtigt und die Versammlung ebenso darüber zu entscheiden. Als Vertreter der Regierungen kann ich natürlich nur wünschen, daß der Gerechtigkeit freier Lauf bleibe, und daß diese Versammlung — die erste in Norddeutschland — ihr Zeugnis dafür einwerfe, daß der Sache der Arbeiter mit tumultuarischen Agitationen nicht gedient sei, sondern daß ihr am besten durch Arbeit hier inmitten dieser Versammlung gedient werde. Als ein Zeugnis über diese Frage werde ich das Verdict der hohen Versammlung anzubringen, keinesfalls als eine Ansichtserklärung darüber, bis zu welchem Maße die Regierungen und namentlich das Präsidium — denn ihm liegt die Überwachung und Ausführung der Gesetze ob — lebhafte energisch handhaben sollen. Die Regierungen werden in Erfüllung dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Ihr Ausspruch in diesem Falle sie ihnen für die Zukunft erschweren sollte.

Wenn ich darüber gewußt wäre, daß das Hohe Haus heute noch keine saalischen Beschlüsse fassen würde, so würde ich dasjenige, was mir augenblicklich an thalachalem Material vorliegt, um den Außerungen des Hrn. Vorredners gegenübergestellt zu werden, noch zurückhalten, da ich bisher lediglich auf die Mittheilungen der Administrationsbehörden beschränkt bin und von Seiten der Justiz erst heute früh eine vorläufige Meldung des K. Ober-Procurators Bierhaus in Düsseldorf mir zugegangen ist, die im Ganzen dafolge, nur etwas kürzer enthält, was, wie ich höre, der Herr Präsident im Anfang der Sitzung mitgebracht hat. Aber ich bin geneigt, den Mittheilungen, die wir aus einem, wie der Herr Vorredner meinte, glaubwürdigen Privatschreiben hier bekommen haben, einige andere anzuschließen, freilich nur von administrativen Behörden und aus demselben Staate, dessen Einrichtungen ihm im Ganzen so sehr verdächtig, bedenklich und unwahr erscheinen, aus dem Staate Preußen, andere liegen mir nicht vor — in diesem ich gebe was ich habe.

Die erste Mittheilung war ein Telegramm des Landrats in Gladbach, welches besludt: „Gestern Abend hier großer Turm. In folge Auflösung einer Versammlung bei Anwesenheit des K. Mende. Polizei mit Steinen und dergleichen geworfen, dann — Polizei nämlich — im Lokale derrirt, welches demolirt. Ein Gendarm durch Messerstiche schwer verwundet. Früh 4 Uhr Mende verhaftet, dem Oberprocurator vorgeführt. Versammlung heute auf Dr. erläutert (?) Gebiet angekündigt.“ Ich habe sofort in Bezug auf die Qualität des Herrn Mende als Reichstagabgeordneten telegraphisch gebeten, dem Bundeskanzler Amte alle Mittheilungen, die weiter zur Disposition ständen, schmunzlich zugehen zu lassen. Die entscheidenden Mittheilungen zur Beurtheilung der Sache können aber meines Erachtens erst durch die Gerichte geliefert werden. Ein anderes Telegramm vom 25. lautet ähnlich und enthält nur das Neue: „Zwei Kompanien von Düsseldorf zum Einschreiten konstituit.“ Dieselben sind aber nicht benutzt, indem die Behörden von dem richtigen Grundlage ausgegangen sind, daß das Einschreiten von Militär erst dann herbeizuführen, wenn die sofortige Verwendung der bewaffneten Macht unvermeidlich ist. Dann ist die erste schriftliche Mittheilung eine kurze Meldung des Reg.-Präsidenten von Düsseldorf, in der er sich zunächst auf die telegraphische Meldung bezieht und dann sagt: „Da der Kädeschluß der Reichstagsaarg. Mende als in flagranti erhaft, von der hierigen Gerichtsbehörde nicht wird in Freiheit gelesen werden, so lange der Reichstag ihn nicht relässt, so hoffe ich, daß der heutige Abend ruhig verlaufen wird, ohne weiteres Einschreiten, namentlich militärisches, nötig zu machen“. — Dies hat sich bestätigt. Nur sind außer dem verhafteten Mende leider auch eine Anzahl Arbeitnehmer mit verhaftet, die voraussichtlich Familienväter und Leute, die ihre Verhaftung und die Folgen, die sich daran knüpfen, sehr viel schwerer empfinden, als Herr Mende. An seiner Stelle würde ich das Bedürfnis fühlen, das Säckel dieser Leute zu thelen. Redner thelt darauf einen ausführlicheren Bericht eines Lokalbeamten an den Präf. Kühlweiter mit, worin die Ursache der Verhaftung also angegeben wird: „Mende besprach die soziale Frage und bemerkte, dieselbe müßte und würde gelöst werden, entweder friedlich oder, wenn das nicht ginge, mit allen Säcken der Revolution. Sie wollten aber die Frage friedlich lösen. Dazu müßten aber die Verhältnisse geändert werden. Die Arbeitgeber seien gegenwärtig, wie die Arbeitnehmer selbst, im Unrecht, der Unterschied sei nur der, daß die Arbeitgeber das Unrecht thaten und die Arbeitnehmer das Unrecht zu leiden hätten. In Gladbach suchte man das Vereinsrecht zu beeinträchtigen, er sei eigentlich herübergekommen, um beim Gericht in Düsseldorf für die Rechte der Arbeiter zu plaudern und er werde das überall thun.“

Daher ein Zeugnis abzulegen gewesen wäre, daß überhaupt ein bestimmter Prozeß geschwungen hätte, welcher die Anwesenheit des Herrn Mende dort motiviert hätte, ist aus den Akten bisher nicht bekannt geworden.

Im Staate sei es aber überall leider so bestellt, daß man, ohne gegen die Gesetze anzustossen, sich nicht wohl bewegen könne. Nebenall, wohin man blickt, sei Überlastung und Unterdrückung. Selbst für die Bourgeoisie fange an die Belastung eine unerträgliche zu werden. Woher die Überlastung röhre, wisse jeder. zunächst seien die großen stehenden Heere. Einige Hunderttausende würden auf Kosten des Volkes drei Jahre lang unter den Waffen gehalten; in dem ersten Jahre würden sie gedrillt und die beiden folgenden Jahre auf Kosten des Volkes müßig umhergezogen. Hier stand der Polizeikommissar auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Gleich nachher slogen einzelne Gläser gegen die Person des Kommissärs, während Mende heftig gegen die Auflösung der Versammlung protestierte und dem Kommissär sagte, derselbe habe kein Recht zur Auflösung, er, Mende, kenne die Gesetze besser als der Polizeikommissär.“

Das ist nun vielleicht möglich, wenn der Herr Vorredner vielleicht den

Antrag stellt, die Egamina für die Wachtmeister strenger zu stellen, so kann man ja dergleichen erwägen, wir sind aber nicht in der Lage, es praktisch durchzuführen zu können, wir können nicht durch studirte, urtheilsfähige Kreisrichter Versammlungen überwachen. Man hat also nur die Wahl zwischen einer vollen Nicht-Überwachung oder: die Schließung der Versammlung der Diskrektion derjenigen Sicherheitsbeamten anzuerufen, die man hat.

Die Menge, die anfangs sich zu entfernen, wurde hierdurch veranlaßt zu bleiben, beziehungsweise zurückzukehren. Bugleich wurde mit Duzenden von Gläsern, Stühlen und Tassenpeisen“ — es ist das eine Waffe, deren Natur mir nicht ganz klar ist — „auf den Polizeikommissär und die Polizei-Offizianten eingeworfen, und machten letztere hieraus von ihren Waffen Gebrauch.“

Darauf werden sich überhaupt wohl die ungeschilderten Hiebe, die nach der Erzählung des Vorredners ein Gendarm in die Luft geführt haben soll, reduzieren. Der Mann hat wahrscheinlich, wie das leider bei unserer gutmütigen Polizei ähnlich ist, sehr viel früher gezogen, als er schlagen wollte, um den Leuten anschaulich zu machen, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, während in anderen Ländern die empfehlenswerthe Manier herrscht, nicht zu drohen und die Waffe nicht eher zu ziehen, als in der Sekunde, wo man sie braucht.

Der Polizeikommissar kam mehrmals ins Gedränge, der Gendarm wurde erheblich verwundet und alle Polizeibeamten, mit Ausnahme des Polizeikommissars, erlitten mehr oder minder heftige Kontusionen. Mende soll nun auch zum Weggehen ermahnt haben, jedoch gelang es nur mit Mühe, die gereizte Menge aus dem Saale zu entfernen, welche sich aber in dem Hofraume und vor dem Hause, worin die Versammlung stattgefunden hatte, wieder festsetzte, um sich ausgesprochenen Maßen an den zurückgebliebenen Polizeibeamten zu vergreifen. Nach den eingegangenen zuverlässigen Erduldungen wäre es verweg gewesen, wenn die wenigen Beamten gegen die auf Tausende von Köpfen angeschwollene Menge hätten vorgehen wollen, welche das Versammlungslokal umgab. In dem ganzen Hause wurden von der Menge die Fenster eingeschlagen.“

Der Herr Abgeordnete behauptete, es wäre von der Polizei geschehen; aus der Erzählung geht hervor, daß die Polizei sich innerhalb des Saales befand, und wenn die Scheiben von außen entzweigeschlagen worden sind, so kann dies doch kaum der Polizei zur Last gelegt werden.

Der Bürgermeister und der Landrat, die auch nach Ausbruch des tumults hinzugekommen waren, erlitten Steinwürfe. Erst nach 2 Uhr verlor sich die Menge.

Dann endlich habe ich heute, bevor ich die Mittheilung des Herrn Justizministers in Händen hatte, von dem Präfidenten Kühlwetter seine Ansicht der juristischen Lage der Sache erhalten. Er meldet:

Gegen Mende liegen vor:

1) Gefährdung des öffentlichen Friedens (§ 100).

2) Schmähung von Staatseinrichtungen (§ 101).

3) Anreizung und Beileitung zum Widerstand gegen die Polizei und zur gewaltsamen Zusammenrottung (§ 91, 2).

Er hat nach Auflösung der Versammlung geäußert: Er sieht ein für alles Ungeheure, was geschehe, und damit hat der durch ihn provozierte Angriff begonnen. Die demnächstige Ermahnung zur Ruhe ist eine übliche Maske.

Für die öffentliche Ruhe ist wichtig, daß er verhaftet bleibe; er ist jüngst durch das Obertribunal wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Auflösung einer Versammlung schon bestraft.

M. H.! Das ist, was ich Ihnen tatsächlich mittheilen kann. Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich es mir versage, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners einzugehen, wenn ich mich auf die Sache beschränke. Es ist nicht meine Aufgabe, etwas anderes zu wünschen, als daß das Haus nach ruhiger Prüfung der Sache sich ein Urteil darüber bildet, ob das Offenbleiben des Platzes, den Herr Mende in Ihrer Mitte einzunehmen haben würde, für den Augenblick der größere Nachteil ist im Vergleich mit dem andern, der daraus entstehen könnte, wenn aus den Beschlüssen des Hauses über die Freilassung des Herrn Mende unrichtige Konsequenzen im Lande gezeigt würden, wenn in diesem lediglich politisch und verfassungsmäßig gütigen Beschluss zugleich eine Vorwegnahme des Urteils in Betreff der juristischen Bedeutung der Frage gefunden werden könnte. Darüber sich zu erleuchten, wird das Haus andere Quellen wählen wollen, wie die meinigen. Ich kann nur versprechen, daß ich den Gang der Mittheilungen, die mir zugänglich sind, beschleunigen, und jede, die mir zugeht, ohne Säumen dem Herrn Präsidenten vorlegen werde.

Abg. v. Luck: Bei Anträgen um Auslegung eines gerichtlichen Verfahrens gegen Abgeordnete handelt es sich heute zum ersten Mal um ein Vergehen, bei welchem Verhaftung auf frischer That nötig wurde. Es ist dabei allen Vorschriften des rheinischen Rechtes genügt, doch sind wir nicht im Stande, zu beurtheilen, ob oder in wie weit K. Mende schuldig ist; darüber haben wir uns weder die Mittheilungen des Hrn. Schweizer noch die des Bundeskanzlers und des Oberprocurators erschöpfende Auskunft gegeben. Wir sind aber in einem Falle, wo einem Mitgliede des Reichstages nicht nur ein politisches, sondern ein gemeinsames Verbrechen vorgeworfen wird, welches Zuchthaus zur Folge hat, zu besonders vorsichtiger Benutzung unseres Privilegs verpflichtet. Im Interesse unparteiischer Beurtheilung beansprucht deshalb den Antrag des Abg. Schweizer der Geschäftsführungskommission zur Schließung der Berichterstattung zu überweisen. So allein werden wir in den Stand gesetzt, Richter in dieser Sache zu sein. Lassen Sie uns mit besonderer Ruhe handeln, schon um kein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen. Wenn K. Mende in Folge dessen vielleicht einige Tage länger im Gefängnis bleiben muß, so hat er es sich selber zuzuschreiben, daß er sich nach Gladbach begeben hat, statt bei uns zu bleiben und an unseren Beratungen Theil zu nehmen.

Abg. v. Hoverbeck: Ich will mich dem Antrage des Herrn Vorredners nicht widersetzen. Ich will nur bemerken, daß wir hier nicht über den Abgeordneten Mende zu Gericht zu sitzen haben. Nur wenn die fortlaufende Verhaftung Mendes nötig ist, um den Thatbestand nicht zu verdunkeln, kann ich mich dem Antrage des Herrn v. Schweizer nicht anschließen.

Abg. Försterling: Wenn den Arbeitern, die sonst wie Kinder zu seien sind, die Gewalt reicht gegenüber der rohen Gewalt, so ist das nicht zu verwundern. Auch in Gladbach hatte die Polizeibehörde den Arbeitern eine Versammlung nicht gestatten wollen, daher datirt die ganze Sache

Berdunkelung des Thatbestandes zu verhindern. Ich bin überzeugt, daß die Kommission auf Grund der versprochenen Mittheilungen des Herrn Bundeskanzlers schneunig Bericht erstatte wird, so daß wir einen definitiven Beschluß in den nächsten Tagen fassen können.

Der Antrag v. Lutz wird mit allen gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und der Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Miquel-Laskerschen Antrages wegen erweiterter Fassung der Nr. 13 des Art. 4 der Verf. des Nord. Bundes und Einführung eines gemeinsamen Sivilrechtes.

Abg. Dr. Bahr: Bei der ersten Lesung hatte der Abg. Windhorst die Ansicht vertreten, es könne eine Änderung der Bundesverfassung nur durch eine neue Vereinbarung der Bundesregierungen ermöglicht werden.

Das wäre richtig, wenn der Laskersche Antrag eine Veränderung der Zwecke beabsichtige, welcher der Bundesverfassung zu Grunde liegen, oder wenn der Antrag außerhalb dieser Zwecke läge. Der Antrag stimmt über vollständig überein mit dem, was in der Einleitung zur Verfassung des Norddeutschen Bundes, als Motto zur Errichtung des Bundes ausdrücklich hingestellt ist, nämlich die Entwicklung des Rechtes und der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Ich bin deshalb nicht zweifelhaft, daß der Antrag zum Gesetz erhoben werden kann und begrüße ihn mit Freuden. Wir hoffen durch ihn die Möglichkeit herbeizuführen, einzelne Theile der Sivilgesetzung in Preußen oder anderen Staaten des Bundes auf den ganzen Bund auszudehnen. So kommen wir besser zur Reichseinheit, als durch ein einheitliches Gesetzbuch.

Der Präsident zeigt an, daß der Antrag Miquel-Lasker durch die einleitende Formel: "Wir, Wilhelm u. s. w." erweitert worden ist.

Abg. Graf Bassewitz gegen den Antrag: Der Antrag ist im Grunde nichts weiter als eine Petition beim Bundesrat und Bundeskanzler, den Einzelstaat in Szene zu setzen und das Supplement zu dem zweiten-Münsterschen Antrage auf Einziehung von Bundesministerien. Der den Einzelstaaten dargestellte Trost, daß ihnen in der Landesgesetzgebung noch immer ein städtischer Kreis verbleibe, ist läßig, wenn man Sachen hat tadeln können, daß es sein Strafrecht habe reformieren können, während der Bundesrat mit einem gemeinsamen Strafrecht für den Bund vorzugehen im Begriffe steht. Diesen Trost hat auch Abg. Miquel mit unglaublichem Lächeln vorgebracht. (Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß diese Bemerkung einem abwesenden Kollegen gegenüber wohl nicht angebracht sei.) Der Antrag versteht vielleicht auch die Absicht, das preußische Herrenhaus zu umgehen, wenn es z. B. dem Reichstage einfiele, die obligatorische Sivileze zu beschließen.

Abg. Blanck weiß die Kompetenz des Reichsrathes zur Erweiterung des Art. 4 der Verfassung nach. — Abg. Ackermann hält den Antrag für verfrüht und warnt vor dem ewigen Pochen und Hämmern in dem jungen, noch unkultivierten Gebäude des Bundes, von dem man doch nicht weiß, ob es das Aufsehen neuer Stockwerke verträgt.

Abg. Künzer: Das Pochen und Hämmern ist ganz gut und man sollte es den Reichstagsmitgliedern nicht verleidern. Denn dadurch wird das Gebäude fertig, an dem hoffentlich bald nicht mehr Mietshäuschen herausragen, sondern in das die Süddeutschen mit Sang und Klang einziehen werden. (Beifall.)

Abg. Lasker, der am Schluß als Antragsteller das Wort erhält, bezeichnet als den eigentlichen Grund des Widerstandes gegen den Antrag die Besorgniß, die Macht des Herrenhauses könnte durch die natürliche Erweiterung der Kompetenz des Reichstages vermindert werden, wie Graf Bassewitz offen ausgesprochen und Windhorst angedeutet habe. Man sollte sich doch erinnern, daß die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sich gleichfalls der Gefahr ausgesetzt, durch einen reaktionären Reichstag in ihren Rechten verkürzt zu werden.

Abg. Windhorst (persönlich): Der Vorredner hat das Recht, das die Geschäftsaufordnung ihm als Antragsteller gewährt, dazu benutzt, mit Motive unterzuschreiben, die mir fern liegen. Ich bin gewöhnt, das, was ich denke, offen auszusprechen und würde das beweisen, wenn mir die Geschäftsaufordnung nicht die Möglichkeit versägte.

Abg. Lasker: Ich habe den Abg. Windhorst nur sagen lassen, was er gefragt hat, daß durch unsern Antrag das Herrenhaus mediatisiert werde; etwas weiteres habe ich nicht gesagt.

Der Antrag wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen. (Dagegen nur ein Theil der Rechten, die Bundesstaatlich-Konstitutionellen, Abg. Windhorst, Bebel u. A.)

Abg. Heubner motiviert seinen Antrag auf Aufhebung der Lotterie, der der vorliegende Gegenstand der Tagesordnung ist. Die Lotterie verdient dieselbe Brandmarke wie die Spieleanstalten, das arme Volk verpielt, Dank der endlosen Theilbarkeit der Lose, sein Letztes. Die Frau, um den Mann glücklich zu machen, um ihn in seine Lustschlösser zu führen, verpielt das Wirtschaftsgeld! Und das starke Geschlecht ist ebenso schwach wie das schwache. Der Beamte will sein kleines Gehalt durch einen Treffer verbessern, die Kasse wird angegriffen u. s. w. (Das Haus ist zwar leer, aber doppelt unruhig und heiter.) Das sind keine Phantasien, m. H.! Wir müssen erröten, daß wir noch nicht so weit sind wie Mexiko, dessen Präsident die Lotterie vor zwei Jahren aufgehoben hat.

B.R. Michaelis: Nach der Ausführung des Redners müßte die Lotterie augenblicklich und so rasch als möglich aufgehoben werden, während sein Antrag ihre Aufhebung erst im Jahre 1873 in Aussicht nimmt. Er erkennt dadurch selbst an, daß noch andere Seiten in Frage kommen, als die soeben hier vorgeführten Gesichtspunkte. Sie wissen, daß die Lotterie eine wesentliche und augenscheinliche nicht zu entbehrende Einnahmequelle bildet, und da sich noch nicht übersehen läßt, ob unsere Finanzlage nach 2 Jahren günstiger stützt sein wird (hört! hört!), so sieht sich der Bundesrat zur Zeit nicht in der Lage, einer Aufhebung der Staatslotterien näher zu treten.

Abg. Stumm: Der Antragsteller hat außer der für den Norddeutschen Reichstag nicht gerade maßgebenden Autorität des Präsidenten von Weißig Neues nicht beigebracht. Der Inhalt des Antrages war früher populärer, im preußischen Abgeordnetenhaus sind die Majoritäten für ähnliche Anträge von Jahr zu Jahr kleiner geworden, und in der letzten Session hat man es — wahrscheinlich unter dem Druck des Defizits — nicht gewagt, die übliche Resolution für Abschaffung der Lotterien einzubringen. Trotz der ungünstigen Finanzlage aber würde ich für den Antrag stimmen, wenn ich mich überzeugen könnte, daß in den Lotterien wirklich etwas Unfürthliches liege. Ich kann das nicht anerkennen, ein Vergleich mit den Spielbanken ist ebenso unzureichend, als wenn Sie das Essen als Böllerlei bezeichnen wollten. (Oh, oh!) Das Spiel ist an und für sich eine erlaubte Beschäftigung und wird erst verderbt, wenn es zur Verdecktheit gesteigert wird; die Klassenlotterie schließt aber jede Leidenschaft von vornherein aus. Die Theilung der Lose in sehr kleine Theile halte ich allerdings auch für einen Fehler, diesem wird man aber durch eine Reform des Lotteriewesens abhelfen können, welche gleichzeitig dem Staate größere Einnahmen als bisher sichern und eine Menge kleiner aber drückender Steuern überflüssig machen würde; wenn der Antragsteller jedes Spiel um Geld für verderblich erklärt, dann verurtheilt er nicht nur jedes Kartenspiel und Würfelspiel, Regelschleben u. s. w. sondern, — da Geld und Geldeswert doch einander gleichstehen — auch das Spielen der Kinder mit bunten Bohnen und Steinfiguren. (Unruhe.) M. H. Das ist die nothwendige Konsequenz. Aber auch ein politisches Moment spricht gegen den Antrag. Durch Ausschluß der Prämien-Anleihen des Auslandes — und hier würde namentlich Süddeutschland ins Gewicht fallen — würden Sie die andern Staaten nicht nur zu Repressalien gegen uns veranlassen und unsere Finanzen schädigen, sondern auch ein ernstes Moment der weiteren Entfernung zwischen Norden und Süden schaffen. Ich vermuthe fast, daß der Antragsteller dadurch mit zu ihrem Antrage veranlaßt worden ist, weil die direkten Einnahmequellen des Bundes dadurch geschmälert werden, um so die Regierungen bei jedem Bedürfniß auf die Bewilligung des Reichstages und der Landtage anzuwiesen und die Macht dieser Vertretungen den Regierungen gegenüber zu steigern.

Zahlreiche Redner melden sich gleichzeitig zum Wort, aber Graf Schwerin hat inzwischen einen Antrag auf einfache Tagesordnung eingebracht und motiviert denselben, durch Hinweis auf die wenigstens befriedbare Kompetenz des Reichstages, sich in die Finanzverwaltung der Einzelstaaten in dieser Weise zu mischen und auf die augenblickliche Unentbehrlichkeit der Einnahmen aus der Lotterie. Abg. Dr. Becker, der zu den Unterzeichnern der Heubnerschen Vorlage gehört, hält es für unmöglich, durch Annahme der Tagesordnung die Debatte abzuwickeln, nachdem der Abg. Stumm ihm und seinen Freunden das Motiv untergetrieben, die Einnahmen des Staates gänzlich zu verringern. Präf. Simon hat jedoch in der Auseinandersetzung des Abg. Stumm durchaus nichts Verlebendes entdecken können.

Das Haus tritt dem Antrage des Grafen Schwerin auf Tagesordnung mit einer schwachen Mehrheit bei.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag Roß, v. Unruh und Genossen wegen Aufhebung der Elbzölle vorbehaltlich später festzustellender Entschädigungsansprüche, nebst dem betr. Bericht der Petitionskommission.

B.-R. Michaelis: Der Gegenstand ist vor vier Wochen schon Gegenstand einer Interpellation gewesen, auf deren Beantwortung ich hinweise, da sich die Lage seitdem nicht geändert hat. Dass die Frage durch Nichtbeachtung der Entschädigungsfrage nicht verbessert wird, ist wohl klar. Der ursprüngliche Antrag der Antragsteller scheint mit deshalb besser als der Kommissionsbeschluß.

Nach längerer Debatte wird der Antrag der Petitionskommission, die bezüglichen Petitionen dem Bundeskanzler zu überweisen, damit im Sinne des Antrags Roß - v. Unruh die Elbzölle so rasch als möglich fallen, angenommen.

Schlüß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. April.

Von drei zu drei Jahren werden im Zentral-Bureau des Zollvereins Übersichten der in sämtlichen Vereinstaaten vorgekommenen Zollstraffälle zusammengestellt. Die für das Jahr 1867 entworfene Hauptübersicht ist soeben erschienen und entnehmen wir derselben für unsere Provinz Folgendes:

In vorbezeichneten Jahren sind überhaupt 93 Zollgesetze Uebertritten zur Anzeige gekommen, von denen 68 und zwar 53 bei den Hauptämtern und 15 bei den Gerichtsbehörden ihre Erledigung gefunden haben, 25 aber am Schlüsse des Jahres unbeseitigt geblieben sind. Im Jahre 1864 haben sich die zur Anzeige gebrachten Zollprozesse auf 236 belaufen. — Von den im Jahre 1867 angestrengten Prozessen betrafen 18 Kontrebande, 28 Defraudation im Eingangsbau und 27 anderweitige Kontraventionen. 20 Prozesse und zwar 5 Kontrebanden, 9 Defraudationen und 6 Kontraventionen stammten aus dem Vorjahr, wurden aber erst i. J. 1867 entschieden. Das Jahr 1864 wies 37 Kontrebanden und 65 Zolldefraudationen nach. Von den Kontrebanden und Defraudationsprozessen waren gegen Einsprungene 8 und gegen zur Untersuchung gezogene 38 anhängig; i. J. 1864 41 und 61. Erhebliche Beschlagnahmen kamen im Jahre 1867 vier und im Jahre 1864 28 vor. Die Zahl der von den Grenzaufsicht wirklich ergriffenen Defraudanten betrug i. J. 1867 44, 1864 43. Das Verhältnis der zur Untersuchung gezogenen zu den entsprungenen Defraudanten kann als ein günstiges bezeichnet werden, wenn berücksichtigt wird, daß die Ergreifung der Defraudanten, fast durchweg durch ungünstiges Terrain für die Verfolger, namentlich durch Waldungen erschwert wird. — Die weSENTLICHEN in Beiflag genommenen Gegenstände waren im Jahre 1867 folgende: 1½ Sennit gebleichte Leinwand, ¼ Sennit Butter, 25 Stück Pferde und Kindvieh, 114 Stück kleineres Vieh. — Im Jahre 1864 waren die Beschlagnahmen erheblicher und betragen 192 Scheffel Getreide, 8 Stück Pferde und Ochsen und 589 Stück kleineres Vieh. Beim Waarenausgang sind in beiden Jahrgängen keine Zollübertretungen zur Entdeckung gekommen. Die umgangenen einfachen Gefäße haben in 1867 207 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. in 1864 310 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. betragen, die rechtstädtig erkannten Geldstrafen betrugen im Jahre 1867 2606 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., in 1864 1952 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., der Erlös aus den Konfiskaten 1867 509 Thlr. 15 Sgr., in 1864 1534 Thlr. 10 Sgr. Mit Freiheitsstrafen haben ihre Vergehen abgebüßt im Jahre 1867 11 Personen, im Jahre 1864 22 Personen. Die Zahl der im Jahre 1867 neu hinzugekommenen Prozesse hat sich gegen das Jahr 1864 um 86 vermindert; diese Verminderung trifft größtenteils auf Kontrebande und Defraudationsprozesse, geringerer Theils auf Ordnungsvergehen und fand ihren Grund überwiegend theils in der in Polen herrschenden Theuerung, welche auf den Viehhandel nach Preußen sehr nachtheilig einwirkte und daher auch den Gang zu Einrichtungen in geringerem Grade aufkommen ließ, theils in der scharfen Bewachung der Grenzen russischerseits, nachdem im jenseitigen Gebiete neuerdings ein Ausgangszoll für Schweine festgesetzt ist und die Ausfuhr der Schweine nur auf der Zollstrafe geschehen darf. Auch ist die Möglichkeit der Defraude überhaupt verringert, da aus dem russischen Gebiete fast nur Rohprodukte nach der Provinz Posen eingeführt werden, welche vom Eingangszoll frei sind. Auf die Zollannahme, welche nach Abzug der Restitutionen im Jahre 1867 256,541 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. und im Jahre 1864 264,701 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., mithin in 1867 8160 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. weniger betragen, hat die Verminderung der Zollprozesse keinen Einfluß geübt, da die qu. Einnahmen lediglich in Folge der Aufhebung des Zolles von Getreide und Holz, seit dem 1. Juni 1865 herabgegangen sind. — Die Beschlagnahmen haben sich, wie bereits oben angedeutet, gegen das Jahr 1864 im Allgemeinen wesentlich vermindert, da von denselben Objekten, auf welche sich der Grenzengangsvorlehr bezieht, seit dem Jahre 1864 ein Theil entweder einer geringeren Eingangsbau unterworfen oder ganz zollfrei geworden ist, und daher auch der Anreiz zur Defraude, mit allmählicher Ausnahme der Viehbelehrung, mehr und mehr wegfällt, legierte aber, wie bereits erwähnt, in neuerer Zeit wenig Vorteil darbot und mit zu vielen Gefahren verknüpft war. In dem Gange des Schleichhandels hat sich nichts bemerkenswertes zugetragen und wird derselbe anscheinend nirgends gewerbsmäßig, sondern nur vereinzelt betrieben. — Letzteres geht auch schon daraus hervor, daß im Jahre 1867 nur zwei Rückfalls-Befreiungen vorgenommen sind.

Auf den 11. August d. J. fällt die 300jährige Jubel-feier der auf dem Lubliner Reichstage geschlossenen Union zwischen Polen und Litauen. In polnischen Kreisen hier wie in Galizien beabsichtigt man, diesen Gedenktag feierlich zu begehen und werden, wie der "Dziennik Poznań" meldet, besondere zu diesem Zweck gewählte Komités die entsprechenden Vorbereitungen dazu treffen. Neben die Wahl des Ortes ist bis jetzt noch kein definitiver Beschluß gefasst worden, doch soll Krakau vornehmlich in Aussicht genommen sein.

Der öffentliche Verlauf des der Stadt gehörigen 1½ Quadratkilometern großen Grundstückes neben der Breslauer Thorwache hat am 28. d. stattgefunden. Es konkurrierten bei demselben die Besten der Breslauer Thorwache, die Herren J. Becker und C. Rudolph, und der Tafziger Herr Broerski, einer der 5 Besitzer in der Breslauerstraße, deren Grundstück keinen Hofraum haben. Herr Broerski gab das Höchstgebot von 410 Thlr. ab, während die Herren J. Becker und C. Rudolph nur bis zu 405 Thlr. gingen. Es wird nun davon abhängen, ob das Stadtverordneten-Kollegium es für gut befindet, die Parzelle wegen eines Plus von 5 Thlr. dem geeignetesten Zwecke der Vereinigung mit der Breslauer-Thorwache zu entziehen.

□ Lissa, 26. April. Gest am Vorabend der für den 3. und 4. Mai hierorts stattfindenden großen Thierschau, Ausstellung und des damit in Verbindung stehenden Wettkampfes, Wettfahrens u. s. w. glaubte ich Ihnen heute einige Mitteilungen über die Arrangements machen zu müssen, die Beaufsichtigung desselben getroffen werden und die als das Ergebnis theils der jüngsten überaus stark befürchteten landwirtschaftlichen Vereinsbildung, theils der zu dem gleichen Zweck bestimmten Spezialkommissionen anzusehen sind.

Die Hauptrasse der Ausstellung wird auch diesmal dem Verein der Breslauer Thorwache, die Herren J. Becker und C. Rudolph überlassen, während die übrigen Gegenstände von den verschiedenen Etablissements, durch Rücksicht auf s. w. einzelne Vereinsmitglieder fürsorglich treffen werden. Die Stadt Lissa hat auch diesmal dem Verein einen kostbaren silbernen Pokal zur Verfügung gestellt und die Verwendung desselben als Prämie dem Ernenneten des Vereinsvorstandes überlassen. — Mit der Ausstellung von Thieren, landwirtschaftl. Maschinen, Geräthen und allen mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Gegenständen wird ein Buch- und Bettwischmarkt, und wie bereits angedeutet, ein Pferderennen, Wettfahren, eine Prämierung treuer Dienstboten, sowie eine Verloosung von Thieren und landwirtschaftl. Gegenständen verbunden sein. Für die einzelnen Zweige der Ausstellung, Prämierung, Festordnung, Pferderennen

u. s. w. sind Spezial-Kommissionen aus der Mitte der Vereinsmitglieder ernannt, denen die speziellen Arrangements obliegen. Das ganze Schaufest u. s. w. wird zwei Tage umfassen, so daß am ersten Tage (den 3. Mai) die Thierschau, die Ausstellung von Geräthen, Prämierung der Dienstboten, Ausstellung der Prämien an dem zweiten Tage (den 4. Mai) Wettfahren, das Probieren der landwirtschaftlichen Maschinen, um 9 Uhr das Wettfahren, um 10 Uhr das Wettrennen und um 12 Uhr die Verloosung stattfinden wird. — Seitens des landwirtschaftlichen Ministeriums ist für das erste Rennen auf freier Bahn ein Staatspreis von 250 Thaler ausgegeben. Mit Rücksicht auf die für derartige Staatsprämien festgestellten Bedingungen dürfen an diesem Rennen nur Buchthiere (Hengste und Stuten) Theil nehmen. Als Rennpreis für das Trabrennen ist der Pokal der Stadt Lissa bestimmt. Für ein drittes Rennen (Hürdenrennen) wurde ebenfalls ein silberner Pokal im Werthe von 50 Thlr. als Rennpreis des landwirtschaftlichen Vereins ausgegeben. Bedingung ist jedoch, daß mindestens drei Pferde konkurrieren. An diese drei Rennen wird sich endlich auch noch ein Bauernrennen anschließen, für das Seitens des Vereins drei Geldprämien zu 25, 15 und 10 Thlr. ausgegeben sind. Der Rennpreis für das Wettfahren besteht in einem Gesamtwert von 30 Thlr. Bei der Ausstellung werden silberne und bronzene Medaillen, Ehrenzahnen zur Auszeichnung gelangen. —

Als erster Preis für Kindvieh kommt noch ein Mappe mit Abbildungen von Kindvieh — Geschenk des landwirtschaftlichen Ministeriums — zur Verwendung. Die Zahl der Gewinne in der an die Ausstellung sich anschließenden Verloosung beträgt 500; die letztere wird unter notarieller Aufsicht geschieden. Die Bestimmung des Tages für das Festmahl bleibt noch vorbehalten. Für die Prämierung treuer, langgedienter Dienstboten ist bereits eine große Zahl von Anmeldungen erfolgt. Beschllossen wurde, die besser situierten Bedientesten, wie Böttger, Schäfer u. A., welche an sich die Herrschaft seltener wechseln, von der Konkurrenz auszufallen und nur für Knechte und Magde die Summe von 200 Thlr. zu verwenden. Der Herr Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat seinen persönlichen Besuch zum Schaufeste für den Fall verheißen, daß nicht unvergeßliche Hindernisse ihn davon zurückhalten sollten. Der Besuch des Herrn Oberpräfidenten darf mit Sicherheit erwartet werden. Offiziell wird das Schaufest an Umfang, Glanz und Theilnahme den vorangegangenen ähnlichen Veranstaltungen in keiner Weise nachstehen.

Neustadt b. P., 26. April. Wie ich Ihnen bereits mitgetheilt, ist der Kreisrichter Kleine aus Gräf und langjähriger Richter der hiesigen Gerichtstags-Kommission, als Rechtsanwalt und Notar nach Chodziez verlegt worden. Derselbe hat unter 24. d. M. nachstehenden Abschluß an die Bewohner hiesiger Stadt ergehen lassen: "Durch die Plätzlichkeit meiner Verfolgung von Gräf hierher, bin ich zu meinem tiefsen Bedauern verhindert gewesen, mich persönlich in Neustadt, das mir durch eine mehrjährige Thätigkeit so lieb geworden war, zu verabschieden. Wenn ich mir nun auch bewußt bin, bei meiner amtlichen Wirtsamkeit jederzeit das Interesse der Gerichtseigentümern im Auge gehabt zu haben, und hiernach auf ein freundliches Andenken dieser Leute wohl hoffen darf, so ist es mir doch auch gerade deshalb ein unabsehbares Bedürfnis, meine ergebensten Dank für die bereitwillige und herzliche Freundschaft zu sagen, mit welcher mir die Bewohner der Stadt und der hervorragenden Kommune meines früheren Bezirks, von Anfang an und während der ganzen Dauer meines Dorfs entgegengekommen sind, und durch welche sie mir die Leibung meines Amtes auf wesentlichste erleichtert und angenehm gemacht haben. Indem wir in unserem Verkehr einfach den Gedanken zu Grunde legten, daß es die Förderung der öffentlichen Interessen sei, zu welcher jeder Beamte berufen werde, daß dieser Rückblick alle übrigen nachzusehen hätten, war uns die Sicherheit und, wie ich hoffe, auch noch für die Zukunft beider Theile fruchtbare Basis des herzlichen Einvernehmens gewonnen. Wie ich in meinem Streben, mein Amt recht und des Namens eines preußischen Richters wert zu führen, durch das Verständnis des verständigen, gebundenen Bürgerinnes Ihrer Bewohner, für die glückliche harmonische Entwicklung des gesammten kommunalen Lebens von mir an, der ich durch mehrjähriges Zusammenleben mit vollstem Herzen Anteil an Ihnen habe. Seien Sie, hochwürdiger Herr Bürgermeister, mit der Freindlichkeit, die Sie mir stets bewiesen haben, der Dollmeister der Empfindungen, welche mich für Ihre Stadt beseelen und die ich mich Ihnen hier auszusprechen gedenke, an diesen Abschluß von Ihnen getreten, sondern es ist die Schuld von Ihnen, die ich befreit müssen, und ich ging mit schwerem Herzen an diesen Abschluß von Ihnen. Nehmen Sie hierbei die innigsten Wünsche für das Gedächtnis Ihrer Stadt, für die Fortbildung des verständigen, gebundenen Bürgerinnes Ihrer Bewohner, für die glückliche harmonische Entwicklung des gesammten kommunalen Lebens von mir an, der ich durch mehrjähriges Zusammenleben mit vollstem Herzen Anteil an Ihnen habe. Seien Sie, hochwürdiger Herr Bürgermeister, mit der Freindlichkeit, die Sie mir stets bewiesen haben, der Dollmeister der Empfindungen, welche mich für Ihre Stadt bese

sultaten sich streng gegenüber stehenden Gutachten sowohl über den Befund der Leichenüberreste, als auch über den Gemüthszustand der Angeklagten, und die scharfslinigen Plaidoyers, welche den Leser spannen und unwillkürlich die Lösung der jetzt noch unenthüllten Schuldfrage bewegen, deren Dunkel durch den an sich befriedigenden Spruch der Geschworenen nicht aufgehellt wurde.

Staats- und Volkswirtschaft.

= Berlin, 27. April. Hiesigen Blättern werden Sie schon Mittheilungen aus dem Inhalt der Vorlagen über die Besteuerung der Wertpapiere u. s. w., welche dem Bundesrat beigegeben sind, entnommen haben. Ich ergänze dieselben dahin, daß nach einer in den Motiven aufgestellten mäßigen Berechnung der Erträge, diese taxirt werden auf 300,000 Thlr. aus der Stempelabgabe von Kauf- und Lieferungsgeschäften, auf 1,200,000 Thlr. aus den Abgaben von den Lombardgeschäften, auf 1½ Millionen aus der Besteuerung fremder Wertpapiere, vorausgesetzt, daß etwa 500 Millionen Thlr. in solchen Papieren zur Besteuerung gelangen, und auf 2 bis 300,000 Thlr. aus der Besteuerung inländischer Wertpapiere, die Summe derselben auf 6–900 Millionen Thlr. geschägt.

× Berlin, 27. April. Durch Vermittelung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Gesandten in Hamburg befußt Mittheilung an das dortige Komitee für die internationale Gartenbau-Ausstellung folgende Preisauflage betreffend die Erwerbung des preußischen Staatspreises zugegangen: Aufstellung von mindestens 12 verschiedenen, durch Schönheit des Blattes oder der Blüthe ausgezeichneten Pflanzenarten, welche bisher weder öffentlich ausgestellt gewesen, noch in den Handel gekommen sind. Die Blüten müssen sich in vollkommenem Kultuszustande und die durch die Blüthe ausgezeichneten unter ihnen derart im blühenden Zustande befinden, daß Blumen- und Blüthenstand vollständig erkennbar sind. Von jeder Pflanzenart darf nur ein Exemplar ausgestellt werden. Der erste Preis ist die große goldene Staatsmedaille für Leistungen im Gartenbau, im Werthe von 50 Dukaten, als zweiter Preis ist die große Medaille in Silber ausgeprägt in Aussicht genommen. Neuer die Weinreisenz pro 1867 in Nassau, wo bekanntlich vorzugsweise edle Weine gelehrt werden, wird berichtet, daß daselbst mit weißen Weinsorten 10,218, und mit rothen 466 Morgen bepflanzt waren. Es wurden an weißen Weinen 47,009 und an rothen 1537 Ohm gewonnen. Der Gewinn betrug pro Morgen 3–5½ Ohm. Den umfassendsten Weinbau treibt das Amt Niederehein, dann kommen die Ämter Eltville, St. Goarshausen, Hochheim, Braubach u. s. w.

Mainz, 28. April. (Tel.) Die Generalversammlung der Aktionäre der Hessischen Ludwigsbahn hat in ihrer heutigen Sitzung die Vertheilung der Dividende von 9 Prozent, die Absezung von 250,000 Gulden für den Erneuerungsfonds, eines Beitrags von 12,500 Gulden für die Pensionskasse und von 4186 Gulden für die Krankenkasse, sowie eine außerordentliche Abschreibung von 12,500 Gulden einstimmig beschlossen. Die Versammlung ermächtigte ferner den Verwaltungsrath zur Emission einer Million Thaler zum Bau eines Doppelgleisjes zwischen Frankfurt und Darmstadt einschließlich der Rheinbrücke, sowie zur Beschaffung etwa weiterer erforderlicher Geldmittel für Neubauten in den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg.

Bermitische.

* Das große Losos in der preußischen Klassenlotterie ist gestern auf die Nr. 40,723 in die Kollekte des Herren Samter in Königsberg gefallen. Das ganze Losos befindet sich im Besitz Königsberger Einwohner.

* Hannover. Ein ähnliches Verbrechen, wie dasjenige, unter dessen Aufsicht Herr v. Baistrov steht, ist in der hiesigen Eliteniede angeblich an einem jungen Manne, der betäubt worden sein will, begangen worden.

* Bonn, 23. April. Die beiden Söhne des Grafen Bismarck, Herbert und Wilhelm, haben seit einigen Tagen unsere Universität bezogen und werden wahrscheinlich ihren hiesigen Aufenthalt auf mehrere Semester ausdehnen. Die Notiz mehrerer Berliner Blätter, daß die jungen Herren in das Königs-Husaren-Regiment eintreten würden, ist dazin zu berichtigten, daß dieselben vor der Hand nur den Studien obliegen werden.

* Newyork, 25. April. (Gabelkel.) Auf dem Missouriflusse hat eine Explosion des Dampfers "Ujeda" stattgefunden, bei welcher 50 Soldaten das Leben einbüßten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wagner in Posen.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

38 41 118 19 (200) 63 (100) 407 84 506 601 23 763 804 25

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 11. März 1869.
Das der Frau Balvina Nillas geborenen Janicja gehörte, in der Stadt Posen und deren Vorstadt Fischerei unter Nr. 6 und 7 (Schiffenstraße Nr. 4c. und Grünstraße Nr. 1) belegene Grundstück, abgeschäfft auf 51,957 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypotheken, schein in der Registratur einzuführenden Tage, soll

am 16. Oktober 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht erflichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

In der Wojciech Wojeckischen Konkurs-Liste ist zur Prüfung folgender nachträglich angemeldeter Forderungen:

a) des Schmiedemeisters Werner hier von 5 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

b) des Maschinbauers Teziolkowski hier von 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

ein Termin

auf den 10. Mai c.,

hr. vor dem Unterzeichneten anberaumt, die Gläubiger hierdurch in Kenntnis erden.

Wadowiec, den 27. April 1869.

Commissar des Konkurses

Boethke.

Wein-Auktion.

des königlichen Kreisgerichts ag den 4. u. Mittwoch

früh von 9 und Nachmitt.

Grindstraße Nr. 4a.

z Watzelsches Ron-

Soolbad Königsdorff-Jastrzembs

in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf Wohnungen, sowie auf Brunnen frischer Füllung und auf konzentrierte Soole nimmt entgegen die Bade-Inspektion.

Als angestellter Badearzt fungirt Herr Dr. med. Eugen Juliusberg.



Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Zeichner von Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Aktien werden auf Grund des § 17 des Statuts vom 25. März 1867 hierdurch aufgefordert, die letzte Einzahlung von 15 Prozent des Nominalbetrages der gezeichneten Aktien bei dem Banquier der Gesellschaft,

Herrn F. W. Krause & Co.,

Bankgeschäft in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 45, welcher zur Empfangnahme der Einzahlungen und zur Quittungsleistung bevollmächtigt ist, innerhalb vier Wochen und spätestens bis zum 1. Juni d. J. unter Vorlegung der Quittungsbogen zu leisten.

Berlin, den 12. April 1869.

Der Verwaltungs-Rath.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Bureau: Kommandantenstraße 15.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zur Versicherungsannahme mit dem Bemerkten, daß sie billigere Prämien, als alle übrigen Auktiothen hat und außerdem im Schadensfalle ohne jede Reduktion der Versicherungssumme — durch angeblichen Minderwert des versicherten Areals — Erfolg leistet.

Nähtere Auskunft erhält der Badearzt Herr Dr. Bechert, und nehme Bestellungen auf Wohnungen entgegen.

F. Haeger.

Die Verzeichnisse,

welche uns von der General-Landschafts-Direktion in Warschau zugegangen sind, liegen in der Expedition dieser Zeitung zur gesetz. Einsicht offen.

I. Der Pfandbriefe IIIer Emission 1er Serie des landschaftlichen Kredit-Vereins, die am 20. u. 21. März (1. u. 2. April) 1869 in der öffentlichen Sitzung verlost worden sind, und welche im ersten Semester 1869 ausgelöst werden.

II. Aller derjenigen Pfandbriefe und Kupons, an deren Statt bis zum 20. März (1. April) I. S. Duplikate ausgestellt worden sind.

III. Aller Pfandbriefe und Kupons, welche bis zum 20. März (1. April) I. S. quästionirt worden, und an derer Statt Duplikate gefordert worden sind.

Epileptische Krämpfe

(Fall-sucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Indem ich einem hochgeehrten Publikum hier und in der Umgegend die ergebene Anzeige mache, daß ich in dem Bwe. Bussischen Lokale (neben dem Gerichtsgebäude)

einen Gasthof

verbunden mit einer Material- und Weinhandlung eröffnet habe, bemerke ich noch, daß ich auch viele Sorten recht guter Biere halte und stets halten werde.

Beim Abzuge von Ludom, wo ich mich 9 Jahre einer besten Kundshaft erfreut und der selben nachträglich meinen längsten und aufrichtigsten Dank sage, werde ich auch hier durch Tägigkeit und Umsicht, durch Reellität, gute und pünktliche Bedienung mein Geschäft zu unterhalten suchen.

Ich bitte, von diesem Etablissement gefälligste Kenntniß zu nehmen und mich durch zahlreichen Besuch zu erfreuen.

Rogasen, im April 1869.

A. L. Heimann,

Gasthof-Besitzer.

Pubgeschäft-Eröffnung!

Markt 92.

Mit dem heutigen Tage habe ich neben meiner Porzellan-Handlung auch ein

Pub-Geschäft

eröffnet, und setzt mich mein Lager fertiger Güte ic. in den Stand allen Anforderungen der geehrten Damenwelt zu genügen. Bestellungen werden durch läufige Arbeitskräfte aufs Beste und Schnellste nach Wunsch ausgeführt.

Herrmann Jacobsohn, Markt 92.

Die hierorts in Keiler's Hôtel, Krämerstraße Nr. 19, nen etablierte Dampf-Wollen- und Seiden-Färberei von F. W. Rahn & Co. aus Berlin

empfiehlt sich dem geehrten Publikum zum Auffärbeln von seidenen Noben in den schwersten und leichtesten Stoffen, welche durch Anwendung neuester Manipulation durch die sogenannte Teinture à ressort und Assoupliren ganz das Ansehen neuer Stoffe erhalten; auch alle sonstigen Seidenzeuge, wie Hüte, Bänder, Kravaten, Schleier, Sonnenschirme werden in den zartesten und schönsten Farben wie neu hergestellt.

Wollene und seidene Kleider, Bänder werden nach Belieben mit den modernsten Mustern waschrecht bedruckt; wollene und seidene Kleider, zertrennt und unzertrennt, so wie seidene Schirme, Shawltücher, Gardinen und Möbelstoffe, Teppiche aller Art, Crep de Chine-Tücher und Tibet-Mantillen, Sopha- und Wagenbezüge werden auf chemisch-französische Art gewaschen, von Flecken befreit, so wie alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten aufs eigentliche und billigste zu festen Preisen ausgeführt.

Trauersachen werden sofort in kürzester Zeit retournirt. Besonders ist noch zu empfehlen die neue Dampfappretur und Dekartirung.

Auch werden Herren-Garderoben ohne Unterschied der Stoffe auf chemisch-französische Art gewaschen und wie neu hergestellt, ohne die Farbe zu beeinträchtigen.

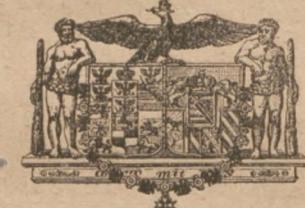
Für Echtheit der Farben, so wie für die eingelieferten Gegenstände wird garantirt.

Adolph Seiler,

Besitzer des ersten Instituts für Glasmalerei in Schlesien,
Hoflieferant



Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen
Friedrich Wilhelm von Preussen.



Ihrer Majestät der Königin Augusta
von Preussen.



Selner Hohelt
des Herzogs von Braunschweig.

Breslau, Neue Taschenstrasse Nr. 5.

Das Institut fertigt Kirchenfenster jeglicher Art und zwar mit Figuren, Architecturen und Mosaik in Glasmalerei, sowie mit einfacher Bleiverglasung; Treppenfenster, Wappen, allegorische Figuren, Arabesken, Blumenstücke, Randverzierungen und Glasschleiferei; alle Gattungen Fenster mit Spiegelglas, mit rheinischem und schlesischem Glase.

Der mit dem Institut verbundene Ausstellungssaal ist täglich unentgeltlich geöffnet.

Bekanntmachung.

Der zu Königsberg i. Pr. gegründete
Pferdemarkt wird
am 31. Mai, 1. und 2. Juni c.

abgehalten werden.

Die berühmtesten Gestüte Ostpreußens und Litthauens führen Pferde des edelsten Blutes auf diesen Markt; er bietet daher jedem Käufer die reichlichste Auswahl.

Königsberg i. Pr., im April 1869.

Das Comité für den Pferdemarkt.
von Gottberg, von der Groeben,

Wulfsböven.

Baron v. d. Goltz, von Krenzki,
Rittermeister u. Eskadron-Chef im Ostpr.
Kürassier-Regt. Nr. 3, Graf Wrangel.

von Koenigsegg,

Hauptmann und Kompanie-Chef im 6. Ostpr. Infant.-Regt. Nr. 43.

Drainage.

Zur Übernahme von Drain-Projekten und Anlagen jeder Art unter Garantie und solider Ausführung empfiehlt sich

E. Neuduk,

Drain-Techniker in Gleiwitz. Gewichtige Recommandationen stehen ihm zur Seite.

Im Trzebawoer Walde an der Posen-Stenshewoer Chaussee werden ganz trockene Breiter, Schwarten u. geschnittene Bauhölzer in den verschiedensten Dimensionen, wie auch eichene Baumstäbe täglich durch den Förster Geyer verkauft. Näheres zu erfragen bei Gebrüder Neufeld, Wilhelmsstr. 23.

Zur Ausführung von Vermessungen, Nivellementen, Drainagen, Anlagen zu Nieselwiesen u. c. ist jederzeit bereit

Gräf. J. Krenz,
Regierungs-Feldmesser und Civil-Ingenieur.

Dominium Jeziorki bei Steszewo hat 1000 Scheffel gefundne und mehrreiche Zwiebel-Kartoffeln zum Verkauf.

3000 Fuß 2jöllige Karriedien (Pappeln) sind zu verkaufen.
Carl Hartwig,
Wasserstr. 17.

Niesen-Runkelrüben-Samen, gelber Pohl'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Wiege zu 10 Sgr.

Carl Heinze,
Bormersbesitzer in Gleico.

Zu dem am 3. Mai in Poln.-Lissa stattfindenden Mastviehmarkt sind bereits angemeldet:

70 Stück Ochsen,
10 - Kühe,
470 - Hammel,
5 - Schweine;
desgleichen zum Zuchtviehmarkt:
14 Stück Pferde,
14 - Bullen,
7 - Kühe,
14 - Jungvich.

Dies den Herren Kauflustigen zur Kenntnisnahme.

Der Vorstand des landw. Vereins Kosten-Frau-städter Kreises.



In Niemczynek p. Lekno stehen 8 fette Ochsen zum Verkauf.

Auf dem Dominium Naseband bei Gr.-Groesin i. Pr. stehen 500 Mutterschafe, 500 Hammel, sowie 250 Fleischschafe zum Verkauf.

Auktion.

10 Herren edler Kreuzung, im Alter von 13 bis 23 Monat, 5 Hühner, 2 Southdowns-Vollblutkühe und ca. 100 Southdowns-Merinos, Jährlinge, zum größten Theile weiblichen Geschlechtes, werden

Sonnabend den 1. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem Gutshof zu Königl. Szczytniki, 1/2 M. v. Gocleni, in öffentlicher Auktion meisthetisch verkauft. Die Abnahme der Southdowns-Merinos erfolgt nach der Schue. Die übrigen verkaufen Thiere können auf Verlangen bis zum 7. Mai d. J. stehen bleiben.



Donnerstag den 20. Mai, Vormittags 11 Uhr, wird die ganze Hohenholzer Negretti-Stammheerde,

deren Schurgewicht in den letzten 6 Jahren zwischen 25-27½ Stein vom Hundert variierte, wegen veränderter Buchrichtung in öffentlicher Auktion zum Verkauf gestellt. Die Heerde besteht aus 600 Müttern und ca. 300 Zeitschafen und Jährlingen. Herren, welche von Berlin aus kommen, finden in Tantow, welche über Stettin kommen, in Grambow auf vorherige Anmeldung zu den betreffenden Frühzügen um 1/10 Uhr Fußwerk vor.

Hohenholz b. Tautow,
Berlin-Stettiner Bahn.
Ernst Frhr. v. Eickstedt-Peterswaldt.

Rasirmesser

beste Qualität, si wie chinesische Streichriemen von Simmer und elastiße von Goldschmidt, empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Für Destillateure.

Neine unverfälschte Lindenholze ist nur zu haben bei

F. Philippothal,

Breslau, Büttnerstr. 31.

Jacquets, Beduinen, Talmas

in Seide und Wolle

empfiehlt in größter Auswahl zu Fabrikpreisen

F. W. Mewes, Konfektionsfabrik.

Bestellungen werden schnell und sauber ausgeführt.
Aufträge nach Außerhalb mit umgehender Post expediert.

Eisschränke

zur Conservirung von Speisen und Getränken, in den verschiedensten Größen, jedem Haushalte angemessen und auf das Gediegene, Zuverlässigkeit und Sauberkeit unter Garantie gearbeitet; so wie

Gartenmöbel

in Guss- und Schmiedeeisen in den neuesten, diesjährigen Mustern und grösster, eleganter Auswahl empfiehlt zu reellsten Preisen die Fabrik von

Julius Tiede,

Berlin, Leipzigerstr. 79,
am Dönhofsplatz.
Spezielle Zeichnungen und Preis-Courante werden auf Wunsch jederzeit franco versandt.

Wie wohl schon vor einiger Zeit Herr Andmann Stolze auf Marlee bei Nauen Veranlassung genommen, eine höchst lobenswerte Anerkennung über den continuirlichen Brenn-Apparat des Kupferwaren-Händlanten Herrn A. Schmidt in Nauen in Deßentlichkeit gelangen zu lassen, so können wir demnächst bei der großen Bedeutung, von der gute Apparate für die Spiritusfabrikation sind nicht umhin im Interesse der Herren Brennereibesitzer den obigen Apparat wiederholen auf das Angelegenheit zu empfehlen, denn die Leistungen desselben sind so außerordentlich günstig, wie wir sie bisher bei keinem Apparat ähnlicher Construction, selbst in den größeren Brennereien, nicht gefunden haben.

Wir hatten bis vor Kurzem zum Betriebe unserer Getreide-Brennerei zwei Bedien-Apparate und bedurften um auf denselben ein Quantum von 24.000 Du. täglich abzubrennen 21 Stunden. Seitdem aber Herr A. Schmidt seinen continuirlichen Apparat bei uns aufgestellt, verarbeiten wir dasselbe Quantum Maische in 13 Stunden und würden noch weniger Zeit erforderlich sein, wenn wir den abgehenden Dampf der Maschine nicht sorgfältig ausspielen wollten. Der gewonnene Spiritus erhält hier bei einer Stärke von durchschnittlich 85 88% und wird die Maische vollständig rein abgebrannt.

Ebenso wie die Construction und Ausführung des obigen Apparats eine ganz vorzügliche ist, ebenso solid und gut sind sämmtliche Apparate des Herrn A. Schmidt in unserer Brennerei arrangirten und ausgeführten Kupferarbeiten zu unserer größten Zufriedenheit ausgeführt, so daß wir gern Veranlassung nehmen, denselben zu Brennerei-Anlagen bestens zu empfehlen, und werden stets gerne bereit sein, jedem Brennereibesitzer weitere Auskunft zu geben, welche wir den Besuch in unsere Brennerei zu gestatten, um ihm die besonderen Vorzüge des Apparates vor Augen zu führen.

Privat. Gebrüder Huth

Hölzer bis 60 Fuß Länge zu Wälzen und Unterzüge als Kantholz per Kubikfuß 12 Sgr. Deckenrohre d. Sch. 3 1/2 Thlr. sind fr. Bahnd. Posen zu verf. Näh. bei Kaul, Büttnerstr. 9.

Fr. Hechte u. Barse Donnerstr. A. v. Kletschow.

Vom 1. Mai ab wird das Pfund

Obrowoer Butter

à 11 Sgr. verkauft.

Fr. Hechte u. Barse Donnerstr. A. v. Kletschow.

Niedrig in Posen in allen größeren Apotheken.

Fr. fette Speckbüdinge und fette Danz.
Goldfische empfiehlt **Hetschoff**.

Zahnschmerzell für immer zu vertrieben, selbst wenn die Zahnschmerzen und angeklokt sind, sie doch sicher bleiben können, ohne verkratzt oder plombiert zu werden, durch mein weltberühmtes Zahnmundwasser.
E. Hückstädt in Berlin,
Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr.
bei Frau Am. Wuttke
in Posen, Wasserstr. 8—9.

Moselweine
zu Bowlen, à Fl. von 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. an, in vorzüglicher
Güte, sowie

Maitrank
von frischem rh. Waldmeister à Fl. 12 Sgr.
empfiehlt

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wilhelmsplatz 15.

Einen frischen Transport gebräuchter Goldfische und Lachs hat erhalten und empfiehlt J. Neukirch, Bronkerstr. 18. Frisch gebräumt feinschmeckenden Mando-Kaffee pro Pfd. 14 Sgr. empfiehlt Robert Seidel, St. Martin 23.

Täglich frischen Spargel aus Dombrówka, in dem Milchfresser des Pönkuschen Hauses, am Sapechaplatz.

Dejeuners, Diners und Soupers in und ausser dem Hause empfiehlt

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wilhelmsplatz 15.

Eine große, rothe, amerikanische Rachtigall, mit rohem Schnabel, ist Sonntag abhanden gekommen. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung im schwarzen Adler.

Mehrere große Remisen u. ein Comtoir sind 1. Okt. c. Breitestr. 19 zu vermieten.

Bu vermieten eine kleine möblirte Stube. Näheres beim Brg. Hören, Neuestr. 70.

Vom 1. Mai ist die freundliche Sommerwohnung im Sommertheater an einen ruhigen Mieter zu vermieten.

In Carl Heymann's Verlag (Julius Imme) in Berlin erschien so eben und ist vorrätig in **M. Leitgeber's Buchhandl. in Posen:** Die Subhastations-Ordnung v. 15. März 1869 nebst Kostentarif, ergänzt und erläutert aus den Materialien, der Rechtslehre und der Allgemeinen Justiz-Ministerial-Verfügung v. 20. März 1869. gr. 8° broch. Preis 10 Sgr.

Börse - Telegramme.

Berlin, den 29 April 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Mo. 1. 28 2. 27. Mo. 1. 28 2. 27.

Roggens, Hauss. Br. Jahr . . . 50 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$ 49 $\frac{1}{2}$ 49 $\frac{1}{2}$

Mo.-Juni . . . 50 $\frac{1}{2}$ 49 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$

Juni-Juli . . . 50 49 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$

Kanalliste: nicht gemeldet.

Röbböl, befestigend Br. Jahr . . . 10 $\frac{1}{2}$ 11 10 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$

Br. Jahr . . . 11 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$

Spiritus, fest. Br. Jahr . . . 16 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$

Mo.-Juni . . . 16 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$

Kanalliste: remeldet.

Kl. Gerberstr. 6, 1. Et. ist 1 Wohnung v. 6 Simm. n. Pferdestall u. Remise v. 1. Okt. z. v.

Agenten gesucht.

Für eine alte renommierte Feuerversicherungs-Gesellschaft soll in der Stadt Posen noch ein Spezial-Agent angestellt werden.

Geignete Werber belieben ihre Anträge sub 1. post. restante Posen ges. abzugeben.

1. Brennerei-Techniker, der den Kursus im agronomisch-technischen Institut zu Berlin gemacht hat und entsprechende Bezeugnisse und Kommandationen über praktische Verwaltungen für ihn sprechen, wünscht von Johanni ein Unterkommen.

Adresse: 11. V. poste rest. Trzemeszno.

Gesucht werden:

2 Zimmerposire — Löhnuung 25 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr.

15 Zimmergesellen — Löhnuung 15 bis 20 Sgr.

von **M. von Wilczewski**, Zimmermeister in Grätz.

Ein Wirthschaftsbeamter, der polnischen Sprache mächtig, kann eine Anstellung zu Johanni d. I. finden. Persönliche Vorstellung bei Gebr. Haase, Fleisch, nothwendig.

Ein junger thätiger, energetischer, der polnischen Sprache mächtiger und gut empfohlener Landwirth, aus anständiger Familie und mit guter Erziehung, welcher Lust hat, unter persönlicher Leitung des Prinzipals und bei freundlicher Aufnahme im Hause desselben auf einem größeren Brennereigute eine Verwaltung entweder bald oder zu Johanni c. anzunehmen, wolle sich mit Angabe seiner näheren persönlichen Verhältnisse melden unter 1. V. 15. poste restante Krotoschin. Gehalt 150 Thlr. bei freier Station.

Auch findet daselbst ein anständiger, an strenge Thätigkeit gewohnter junger Mann, welcher die Landwirtschaft mindestens zwei Jahre praktisch betrieben hat, Stellung als Hof-Bewahrer resp. Wirthschaftsschreiber. Gehalt 60 bis 80 Thlr.

Ein Volontair und ein Lehrling können einzutreten Neue Str. 4 bei **S. G. Morach**.

Ein Lehrling findet Aufnahme bei **Carl Heinr. Ulrich & Co.**

Eine Lehrlingsstelle ist offen in der Groß-Weinhandlung

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wilhelmsplatz 15.

Stellen-Gesuche.

Handlungs-Kommiss für Material, Wein, Kürze, u. Distill. suchen sofort. Nähere beim Kommiss **J. Scherek**, Breitestr. 1.

Eine erfahrene zuverlässige Frau sucht eine Stelle als Wirthschafterin. Gefällige Adressen an Frau **Bartha Schulz**, St. Adalbert Nr. 34.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des Haupt-Bevölkerungsvereins für die Stadt Posen findet

Montag den 3. Mai c.

Abends 7 Uhr, im Preussischen Lokale Kleine Gerberstraße Nr. 4, statt.

Tages-Ordnung.

1) Wahl der Vorsteher und deren Stellvertreter.

2) Wahl des Ehrenrats.

3) Wahl des Rentanten.

4) Besprechung eines Antrages einiger Mitglieder, den Anschluß des Vereins an eine höhere Anstalt betreffend.

5) Berathung über ein Unterstützungsgesuch.

Die Mitglieder des Vereins werden hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie den geforderten Beschlüssen der Erschienenen beitreten und sich späteren Einwendungen begeben.

Posen, den 27. April 1869.

Das Direktorium.

In Carl Heymann's Verlag (Julius Imme) in Berlin erschien so-

eben und ist vorrätig in **M. Leitgeber's Buchhandl. in Posen:**

Die Subhastations-Ordnung v. 15. März 1869 nebst Kostentarif, ergänzt und erläutert aus den Materialien, der Rechtslehre und der Allgemeinen Justiz-Ministerial-Verfügung v. 20. März 1869. gr. 8° broch.

Preis 10 Sgr.

Am 29. April 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Mo. 1. 28 2. 27. Mo. 1. 28 2. 27.

Fondsbörse: fast belebt.

Märk.-Pos. Stm..

Aktien . . . 64 64 63 $\frac{1}{2}$

Frankosen . . . 19 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$

Lombarden . . . 129 $\frac{1}{2}$ 129 $\frac{1}{2}$ 126 $\frac{1}{2}$

Neue Pos. Pfandbr. 83 $\frac{1}{2}$ 83 $\frac{1}{2}$ 83 $\frac{1}{2}$

Russ. Banknoten 79 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$

Poln. Liquidat. 79 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$

Pfandbriefe . . . 57 $\frac{1}{2}$ 57 $\frac{1}{2}$ 57 $\frac{1}{2}$

1860 Leste . . . 82 $\frac{1}{2}$ 82 $\frac{1}{2}$ 81 $\frac{1}{2}$

Stallener . . . 55 $\frac{1}{2}$ 55 $\frac{1}{2}$ 55 $\frac{1}{2}$

Amerikaner . . . 87 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$

Türken . . . 41 $\frac{1}{2}$ 42 $\frac{1}{2}$ 41 $\frac{1}{2}$

Am 29. April 1869

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29—34 Rl. nach Qualität, 29 a 33½ Rl. bz., per diesen Monat —, April-Mai 31 a ½ Rl. bz., Mai-Juni 30½ a 31 bz., Juni-Juli 30½ bz., Juli allein 31½ bz., Juli-August 28½ a 29 bz., Aug.-Sept. 28½ bz., Sept.-Oktbr. 28 Br., 27½ Gd.

Erbse pr. 2250 Pfd. Kochware 60—68 Rl. nach Qualität, Butterware 52—55 Rl. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—88 Rl.

Rübsen Winter 83—87 Rl.

Rüböl pr. 100 Pfd. ohne Fas 11½ Rl. pr. diesen Monat 11½ a 10½ a 11½ Rl. bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 10½ a ½ bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11½ a ½ a 11½ bz., Okt.-Novbr. 11½ a ½ bz.

Leinöl loko 11½ Rl.

Spiritus pr. 8000 % Ioko ohne Fas 16½ a 11½ Rl. bz., loko mit Fas —, per diesen Monat 16½ a ½ bz. u. Br., ½ Gd., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 16½ a ½ bz. u. Br., ½ Gd., Juli-August 16½ a 2½ a ½ bz. u. Gd., Br., August-Sept. 17½ a ½ bz. u. Br., ½ Gd.

Weiz. Beizengemehl Kr. 0. 3½—3½ Rl. Kr. 0. u. 1. 3½—3½ Rl. Kroggenmehl Kr. 0. 3½—3½ Rl. Kr. 0. u. 1. 3½—3½ Rl. pr. Ctr. unverfeinert egl. Sac.

Roggemehl Kr. 0. u. 1. pr. Ctr. unverfeinert egl. Sac; per diesen Monat —, April-Mai 3 Rl. 12½ a ½ Gd. bz., Mai-Juni 3 Rl. 12½ Gd. bz., Juni-Juli 3 Rl. 12½ a 13 Gd. bz., Juli-August 3 Rl. 11½ Gd. bz.

Petroleum, cassinates (Standard white) pr. Ctr. mit Fas: loko 8 Rl. pr. diesen Monat —, April-Mai 7½ bz., Sept.-Oktbr. 8 Rl. bz.

(B. H. B.)

Stettin, 28. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön, + 18° R.

Barometer: 28.5. Wind: NW.

Weizen fest, p. 2125 Pfd. loko gelber insland. 61½—65½ Rl. bunter poln. 61½—63 Rl. weißer 63½—66 Rl. ungar. 50—57 Rl. nach Qualität, 83½ Pfd. gelber pr. Mai-Juni 65—65½ Rl. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 65½ bis ½ bz. u. Br., Juli-August 66½, ½ bz., ½ Gd., ½ Br.

Roggemehl fest und etwas höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 48—50 Rl. pr. Mai-Juni 49—49½ Rl. bz. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 47½, 48 bz. u. Br.

Erste ohne Umsatz.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 32—34½ Rl. 47½ Pfd. pr. Mai-Juni 23 Gd.

Erbse ohne Handel.

Mais p. 100 Pfd. loko 58 Gd. Br.

Winterrüben pr. Septbr.-Oktbr. 85 Rl. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Erste Hafer Erbsen

60—68 48—51 40—46 32—36 52—58 Rl.

Reis 20—25 Gd. Stroh 7—9 Rl. Kartoffeln 13—15 Rl.

Rüböl fest und höher bezahlt, loko 10½ Rl. Br. und abgel. Anmeld. 10½ bz., pr. April-Mai 10½ bz., ½ Br., Septbr.-Oktbr. 11, 11½ bz.

Spiritus fest und etwas höher, loko ohne Fas 16½, ½ Rl. bz., pr. April-Mai und Mai-Juni 16½ Gd., Juni-Juli 16½ Gd., Juli-August 16½ Gd., August-Sept. 16½ Gd., Sept. 17 bz.

Regulierungsspreise: Rüböl 10½ Rl. Spiritus 16½ Rl.

Angemeldet: 1200 Ctr. Rüböl.

Petroleum loko 7½ Rl. pr. Sept.-Oktbr. 7½ Br.

Baumöl, Messina loko 17½ Rl. tr. bz.

Leinsamen, Rigaer 11½ Rl. bz., 11½ gef. (Dtsf.-Btg.)

Breslau, 28. April. [Amtlicher Produktien-Börsericht.] Kleefsaat, rothe behauptet, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½,

hochfein 13½—14½. — Kleefsaat, weiße sehr still, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18—19½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) im Verlaufe höher, pr. April und April-Mai 45—46—46½ bz., Mai-Juni 45½—46½ bz., Juni-Juli 46½—47 bz., Juli-August 45½ Gd. Sept.-Oktbr. 44½—47 bz., Br. u. Gd.

Weizen pr. April 57 Br.

Hafer pr. April, April-Mai u. Mai-Juni 48½ bz.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Gd.

Rüböl animirt, loko 10½ bz. u. Gd., pr. April, April-Mai u. Mai-Juni 10½ a ½ bz., Juni-Juli 10½ bz. u. Gd., Juli-August u. August-Sept. 10½ Br., Sept.-Oktbr. 10½ bz., Okt.-Novbr. 11 Br., Nov.-Dezbr. 11 bz. Am Markt Juli-August 10½ bz. Vor der Börse Herbst 10½ bz.

Rapskuchen 65—68 Gd. pr. Ctr.

Leinuchen 84—86 Gd. pr. Ctr.

Spiritus höher, loko 15½ Br., 15½ Gd., pr. April und April-Mai 15 Gd., Mai-Juni 15½ Br., Juni-Juli 15½ Gd., Juli-August 15½ Gd., August-Sept. 16 Gd., Sept.-Oktbr. 16½ Br., 16½ Gd.

Sink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 28. April, Nachmittags 1 Uhr. Weizen höher, loko 6 a 6, 15, pr. Mai 5, 13½, pr. Juni 5, 15½, pr. Juli 5, 19, pr. November 5, 22½. Roggen schwankend, loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 4, 21, pr. Juni 4, 18½, November 4, 19. Rüböl steigend, loko 12, pr. Mai 11½—20, pr. Oktober 12½. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19½.

Dresden, 28. April, Nachmittags. Animirt.

Spiritus 8000 % Cr. 15. Roggen pr. April 46, pr. April-Mai 46. Rüböl pr. April-Mai 10½, pr. Herbst 10½. Raps fest. Sink fest.

Bremen, 28. April. Petroleum, Standard white, geschäftslos, beschränkte Umsätze.

Hamburg, 28. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Haufse.

Weizen auf Wien 91 gesucht.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine Anfangs animirt, später stau. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 108 Bantohaler Br. 107 Gd., pr. April-Mai 108 Br., 107 Gd., pr. Juli-August 111 Br., 110 Gd. Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. April-Mai 89 Br., 88 Gd., pr. Juli-August 81 Br., 80 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl höher, loko 22½, pr. Mai 22½, pr. Oktober 23½. Spiritus fest, aber ohne Kauflust, pr. April-Mai 21½, pr. August-September 21½. Raffee ruhig. Sink sehr still. Petroleum unverändert, loko 15, pr. April 14½, pr. Juli-Dezember 16½. — Sehr schönes Wetter.

London, 28. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit gestern Montag: Weizen 7890, Gerste 2020, Hafer 25,730 Quarters.

Neuerster schwacher Marktbesuch, mangelnde Kauflust und daher Geschäftslösigkeit für sämtliche Getreidearten. — Wetter anhaltend sehr schön.

Liverpool (via Haag), 28. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10—10,000 Ballen Umsatz. Bessere Frage.

Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 12, fair Dholera 10½, middling fair Dholera 9½, good middling Dholera 9½, fair Bengal 8½, Bernam 12½, Smyrna 10½, Egyptische 13, Domra Aprilverschiffung 9½.

Paris, 28. April, Nachmittags.

Rüböl pr. April 28, 50, pr. Juli-August 100, 00, pr. September-Dezember 100, 25 Haufe. Mehl pr. April 53, 00, pr. Juni 53, 00, pr. Juli-August 54, 25. Spiritus pr. April 70, 00. — Wetter heit.

Amsterdam, 28. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen still. Roggen loko stau, pr. Mai 183, pr. Oktober 175. Raps pr. Oktober 72. Rüböl pr. Mai 36, pr. Herbst 38. — Sehr schönes Wetter.

Antwerpen, 28. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht). Raffinaten, Type weiß, loko 52, pr. September 57½, pr. Oktober-Dezember 58. Stau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28. April	Nachm. 2	28° 0' 37	+ 17° 8	ND 0-1 heiter. St. Ci-st.	
28. ·	Abends 10	27° 10' 55	+ 12° 8	NW 2-3 heiter. St.	
29. ·	Morg. 6	28° 0' 46	+ 4° 5	ND 3 heiter. Cu.	

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 9 Zoll.	29.	2.	7.
---	-----	----	----

Telegramme.

Wien, 29. April. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. April, wodurch die unterm 10. Oktober 1868 für Prag und die Bezirke Hauptmannschaften Schmidow und Karolinenthal getroffenen Ausnahmeverfügungen mit der Genehmigung des Kaisers aufgehoben werden.

London, 29. April. Nach einer Depesche der "Times" aus Philadelphia, 28. April, wird die Regierung die amerikanischen Interessen in Kuba schützen, eine sonstige Einmischung aber und die Anerkennung des Aufstandes vermeiden, nachdem feststeht, daß der Aufstand ohne Hilfe des Auslandes sich nicht halten kann.

Madrid, 29. April. In der Cortesitzung erklärte, in Folge einer Interpellation, der Finanzminister: Die spanische Anleihe werde auf fremden Plätzen gut aufgenommen, die Sponsenzahlung für Juli sei gesichert. Die Unifizierung der Staatschuld werde möglich sein, sobald die Finanzlage verbessert sei. Der Justizminister verlas den Entwurf eines für die in Andalusien kompromittierten zu erlassenden Gesetzes.

Florenz, 29. April. Die Zeitungen melden, die Schritte der italienischen Regierung bei der Schweiz, wegen des mazzinistischen Komplotts hatten den Erfolg, daß Mazzini Lugano verlassen wird.

Charlow-Azow	5	78 B	Nordh.-Erf. gar.	4	78 B
Zeleg-Woron.	5	79½ G	Nordh.-Erf. Si.-Pr.	5	92½ [192½-2½] G
Kazlow-Woron.	5	80½ G	Oberhess. v. St. gar.	3	vll —
Kursl.-Charlow	5	78½ G	Oberhess. Lit.A.U.C.	3	174½ G
Kursl.-Kiew	5	79½ G	do. Lit. B.	3	158½ [192½-2½] G
Vosto-Rjasan	5	87½ G	Defr.-Frnz.-Staats.	5	—
Woltz-Ullis	5	—	Defr.-Südb.-Lomb.	5	128½ [29-29½] G
Rjasan-Rozlow	5	82½ B	Defr.-Südb.-Lomb.	4	31 [Mat-do.]
Szajwa-Iwanow	5	78½ B	Stargard.-Posen	4	—
Barlau-Terezow	5	78½ G	do. St. Prior.	5	65 G
Barlau-Biener	5	82½ G	Reichs-Oder-Ufer.	5	86 G
Magdeburg	5	82½ B	St. Petris.	4	11½ B
Stargard.-Posen	4	82½ G	do. Lit. B.v. St. Pr.	4	81½ B
Stargard.-Posen	4	82½ G	do. Stamm.-Pr.	4	—
do. II. Em. 4½	89½ B	Reichs-Nahabahn	4	27½ B	
do. III. Em. 4½	89½ B	Russ.-Grenz.-Btg.	5	84½ B	
do. IV. Em. 4½	89½ B	Stargard.-Posen	4	93½ B	
do. V. Em. 4½	89½ B	Thüringer	4	136½ B	
do. VI. Em. 4½	72½ G	do. 40% B	5	125 etw bz G	
do. VII. Em. 5	70 B</				